



Deutscher  
NACHHALTIGKEITS  
Kodex

# DNK-Erklärung 2024

zur Berichterstattung zum Nationalen Aktionsplan  
Wirtschaft und Menschenrechte

---

mlg Messe- und Ladenbau  
GmbH

---

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Dr.-Ernst-Zimmermann-Allee 10  
85757 Karlsfeld  
Deutschland

+49 8131 66 99 8 0  
+49 8131 66 99 8 10  
[info@mlg-messebau.de](mailto:info@mlg-messebau.de)

## Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden  
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Zusätzliche Berichtsinhalte:



Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und  
Menschenrechte in Kriterium 17 -  
Menschenrechte

# Inhaltsübersicht

## Allgemeines

Allgemeine Informationen

## KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

### Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

### Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle  
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme  
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen  
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement  
Leistungsindikatoren (10)

## KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

### Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement  
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen  
Leistungsindikatoren (13)

### Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung  
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte  
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen  
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme  
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten  
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2024, Quelle:  
Unternehmensangaben. Die Haftung  
für die Angaben liegt beim  
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der  
Information. Bitte beachten Sie auch  
den Haftungsausschluss unter  
[www.nachhaltigkeitsrat.de/  
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von  
[www.nachhaltigkeitsrat.de](http://www.nachhaltigkeitsrat.de)

# Allgemeines

## Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

### Unternehmensgegenstand

Unser Unternehmen ist im Messebau tätig, spezialisiert auf die Konzeption, Planung, Produktion und den Aufbau von Messeständen und Ausstellungsflächen. Unser Ziel ist es, maßgeschneiderte Lösungen zu bieten, die den individuellen Anforderungen unserer Kunden gerecht werden und gleichzeitig höchste Nachhaltigkeitsstandards erfüllen.

### Produkte und Dienstleistungen

#### 1. Messestanddesign und -bau

- **Individuelle Messestände:** Entwicklung und Bau von maßgeschneiderten Messeständen, die die Marke und Botschaft unserer Kunden optimal präsentieren.
- **Modulare Systeme:** Einsatz von modularen und wiederverwendbaren Messestand-Systemen, die flexibel an verschiedene Veranstaltungsanforderungen angepasst werden können.
- **Mietmöbel:** Bereitstellung von wiederverwendbaren Möbeln und Ausstattungen für Messestände.

#### 2. Planung und Konzeption

- **Beratung:** Umfassende Beratung zur optimalen Gestaltung und Nutzung von Messeflächen unter Berücksichtigung der Zielsetzungen unserer Kunden.
- **Design:** Kreative und funktionale Designlösungen, die eine ansprechende und effektive Präsentation sicherstellen.
- **Projektmanagement:** Ganzheitliches Projektmanagement von der ersten Idee bis zur finalen Umsetzung, einschließlich Zeit- und Budgetplanung.

#### 3. Produktion und Fertigung

- **In-House-Produktion:** Herstellung von Messestandelemente und Möbel in unseren eigenen Werkstätten, um höchste Qualitätsstandards und Flexibilität zu gewährleisten.
- **Nachhaltige Materialien:** Verwendung von umweltfreundlichen Materialien wie FSC-zertifiziertem Holz und recycelbaren Kunststoffen.

#### 4. Logistik und Transport

- **Effiziente Transportlösungen:** Planung und Durchführung des Transports der Messestände und Möbel mit einer modernen, umweltfreundlichen Fahrzeugflotte.
- **Lagerung:** Sichere Lagerung von Messestandelementen und Möbeln in unseren zentral gelegenen Lagereinrichtung.

#### 5. Auf- und Abbau

- **Montageteams:** Erfahrene Montageteams sorgen für den fachgerechten Auf- und Abbau der Messestände vor Ort.
- **Schnelle und effiziente Umsetzung:** Gewährleistung einer termingerechten und effizienten Durchführung, um den Messebetrieb reibungslos zu unterstützen.

#### 6. Grafik- und Druckservice

- **Grafikdesign:** Erstellung von ansprechenden Grafiken und visuellen Elementen für Messestände.
- **Nachhaltiger Druck:** Einsatz umweltfreundlicher Drucktechnologien und Materialien, einschließlich wasserbasierter Farben und OEKO-TEX-zertifizierter Textilien.

#### 7. Recycling und Entsorgung

- **Abfallmanagement:** Implementierung eines systematischen Recycling- und Verwertungsprogramms zur Minimierung von Abfällen.
- **Reparaturdienste:** Angebot von Reparaturdiensten zur Verlängerung der Lebensdauer von Messebauelementen und Möbeln.

#### 8. Zusätzliche Dienstleistungen

- **Eventmanagement:** Unterstützung bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen der Messen.
- **Technischer Support:** Bereitstellung von technischem Support und Wartungsdiensten während der Messe.

### Nachhaltigkeitsfokus

Unser Geschäftsmodell integriert Nachhaltigkeit in allen Aspekten unserer Tätigkeiten:

- **Umweltfreundliche Materialien und Technologien:** Fokus auf den Einsatz nachhaltiger Materialien und energieeffizienter Technologien in der Produktion und beim Betrieb.
- **Wiederverwendbare Systeme und Möbel:** Förderung der Wiederverwendbarkeit von Messeständen und Mietmöbeln, um Ressourcen zu schonen und Abfall zu reduzieren.
- **Effiziente Logistik:** Einsatz einer modernen Fahrzeugflotte und Optimierung der Transportwege zur Minimierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen.
- **Abfallmanagement:** Implementierung von Recycling- und Verwertungsprogrammen zur Reduzierung von Abfällen und Schonung natürlicher Ressourcen.

Durch die Kombination von Kreativität, Qualität und Nachhaltigkeit streben wir

---

danach, unseren Kunden innovative und umweltfreundliche Messebaulösungen zu bieten, die sowohl ihre Markenbotschaften stärken als auch zur Erreichung globaler Nachhaltigkeitsziele beitragen.

# KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

## Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

### 1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

#### **Einleitung**

Nachhaltigkeit ist ein entscheidendes Thema in der heutigen Geschäftswelt, und unser Unternehmen im Messebau ist bestrebt, seinen ökologischen Fußabdruck zu minimieren. Im Folgenden wird dargestellt, inwieweit wir uns strategisch mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinandersetzen und welche Maßnahmen bereits umgesetzt wurden.

#### **Aktueller Stand der Nachhaltigkeitsbemühungen**

Unser Unternehmen befindet sich auf dem Weg, eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln. Derzeit wurden bereits mehrere einzelne Maßnahmen umgesetzt, die jedoch noch nicht in ein übergreifendes strategisches Format eingeordnet sind. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, kurzfristige Umweltvorteile zu erzielen und erste Schritte in Richtung nachhaltiger Geschäftsprozesse zu gehen.

#### **Einzelmaßnahmen zur Nachhaltigkeit**

##### **1. Nachhaltigkeit im Arbeitsalltag: Büro und Lager**

- **Zentrale Lage:** Vermeidung zusätzlicher Emissionen durch den Transport von Materialien und Gütern zu Außenlagern.
- **Energieeffizienz:** Seit 2015 komplette Umstellung auf energieeffiziente LED-Technik in Büro und Lager.
- **Natürliche Kühlung:** Verzicht auf Klimaanlage zugunsten effektiver Sonnenschutzsysteme.
- **Papierreduzierungsstrategie:** Weitgehender Verzicht auf Papier durch digitale Dokumentenverwaltung.

##### **2. Wiederverwendbare Standelemente im Messebau**

- **Modulares System:** Wiederverwendung von Elementen zur Ressourcenschonung.
- **Zusammenarbeit mit Octanorm:** Nutzung von bis zu 90% recycelbaren messebaulichen Produkten.
- **Wiederverwendbare Wandelemente:** Reduzierung von Abfällen.
- 3. **Reparatur und Wiederverwendbarkeit von Möbeln**
  - **Nachhaltige Mietmöbel:** Wiederverwendbare Möbel zur Abfallvermeidung und Ressourcenschonung.
  - **Recycling- und Reparaturdienste:** Verlängerung der Lebensdauer von Möbeln und Messebau Materialien.
- 4. **Effizienter Transport und regionale Partner**
  - **Optimale Nutzung der Transportwege:** Minimierung unnötiger Fahrten und CO<sub>2</sub>-Emissionen.
  - **Moderne Fahrzeugflotte:** Einsatz von Fahrzeugen, die der Euro-6-Norm entsprechen.
  - **Lokale Montageteams:** Reduzierung der Anfahrten und Emissionen.
- 5. **Nachhaltige Verpackung**
  - **Transportboxen aus der hausinternen Schreinerei:** Weitgehender Verzicht auf Plastik- und Wickelfolien zugunsten wiederverwendbarer Boxen.
- 6. **Nachhaltiger Grafikservice**
  - **Wiederverwendbare Grafiken:** Nutzung auf mehreren Messen zur Ressourcenschonung.
  - **Umweltfreundliche Druckverfahren:** Verwendung wasserbasierter Farben.
  - **OEKO-TEX Standard 100:** Verwendung von zertifizierten, schadstofffreien Bannern.
- 7. **Recycling mit System**
  - **Systematisches Recycling- und Verwertungsprogramm:** Fachgerechte Trennung und Verwertung von Abfällen.
  - **Zusammenarbeit mit zertifizierten Entsorgungsunternehmen:** Einhaltung der Umweltgesetze und -vorschriften.

### **Langfristige Nachhaltigkeitsstrategie**

Ein strategischer Umgang mit Nachhaltigkeit bedeutet für unser Unternehmen, zentrale Handlungsfelder zu identifizieren, in denen ein klarer Bezug zwischen Nachhaltigkeitsthemen und unserem Kerngeschäft besteht. Dies umfasst die Integration von Nachhaltigkeitszielen in unsere Geschäftsstrategie und die Entwicklung konkreter Pläne zur Zielerreichung.

### **Geplante strategische Maßnahmen bis 2026**

1. **Entwicklung einer umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie**
  - Identifizierung der relevanten Nachhaltigkeitsthemen und



- Handlungsfelder.
- Festlegung von klaren Zielen und Messgrößen zur Erfolgskontrolle.
  - Erstellung eines Zeitplans für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsmaßnahmen.
- 2. Nachhaltiges Design und Konstruktion**
- Förderung von modularen und wiederverwendbaren Messestanddesigns.
  - Integration von umweltfreundlichen Materialien und Techniken in den Bauprozess.
- 3. Reduktion des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks**
- Investitionen in erneuerbare Energien zur Deckung des Energiebedarfs.
  - Förderung von klimafreundlichen Transportlösungen für Materialien und Mitarbeiter.
- 4. Stakeholder-Engagement**
- Einbindung von Kunden, Lieferanten und Partnern in die Nachhaltigkeitsstrategie.
  - Transparente Kommunikation der Fortschritte und Herausforderungen im Bereich Nachhaltigkeit.
- 5. Kontinuierliche Verbesserung und Innovation**
- Regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Nachhaltigkeitsziele und -maßnahmen.
  - Förderung von Innovationen zur weiteren Reduktion der Umweltauswirkungen.

### **Fazit**

Während unser Unternehmen derzeit bereits erste Maßnahmen zur Förderung der Nachhaltigkeit umsetzt, arbeiten wir daran, eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie bis 2026 zu entwickeln. Diese Strategie wird klare Ziele und Pläne zur Zielerreichung enthalten und sicherstellen, dass Nachhaltigkeit integraler Bestandteil unseres Kerngeschäfts wird. Langfristig streben wir an, unsere Leitbilder und Visionen zu Nachhaltigkeitsthemen mithilfe einer gut durchdachten Strategie umzusetzen und dadurch einen positiven Beitrag zur Umwelt und Gesellschaft zu leisten.

## 2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

## **Aspekt 1: Ökologische, sozioökonomische und politische Besonderheiten des Umfelds**

Unser Unternehmen ist im Messebau tätig, einer Branche, die sowohl von ökologischen als auch von sozioökonomischen und politischen Faktoren beeinflusst wird:

### **1. Ökologische Besonderheiten**

- **Ressourcenverbrauch:** Die Branche ist ressourcenintensiv, insbesondere in Bezug auf Materialien wie Holz, Metall und Kunststoff.
- **Energieverbrauch:** Der Betrieb von Messeveranstaltungen und die Logistik erfordern erhebliche Mengen an Energie.

### **2. Sozioökonomische Besonderheiten**

- **Arbeitsmarkt:** Die Messebauindustrie bietet zahlreiche Arbeitsplätze, von der Planung über die Produktion bis hin zur Montage und Durchführung von Veranstaltungen.
- **Wirtschaftliche Bedeutung:** Messen und Ausstellungen sind bedeutende Wirtschaftsfaktoren und fördern den Handel und die Vernetzung von Unternehmen.

### **3. Politische Besonderheiten**

- **Regulierungen:** Es gibt strenge Umweltauflagen und Vorschriften bezüglich Abfallmanagement, Energieverbrauch und nachhaltiger Produktion.
- **Förderprogramme:** Staatliche Förderungen und Subventionen für nachhaltige Technologien und Praktiken.

## **Aspekt 2: Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen und deren Einfluss durch unsere Geschäftstätigkeit (Inside-out-Perspektive)**

Wir haben eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, um die wichtigsten Nachhaltigkeitsthemen für unser Unternehmen zu identifizieren. Dabei haben wir uns angesehen, wie unsere Geschäftstätigkeit die Umwelt und Gesellschaft beeinflusst (Inside-out-Perspektive)

### **So haben wir unsere Nachhaltigkeitsthemen bestimmt:**

- Analyse unserer Prozesse:** Welche Auswirkungen haben unsere Materialien, Transportwege und der Energieverbrauch?
- Austausch mit Stakeholdern:** Wir haben uns mit Kunden, Partnern und Mitarbeitern über Erwartungen und Herausforderungen ausgetauscht.
- Branchenstandards & Vorschriften:** Wir haben geschaut, welche Nachhaltigkeitsthemen in unserer Branche besonders relevant sind.

### **Unsere Auswirkungen auf Nachhaltigkeit (Inside-out-Perspektive)**

Durch diese Analyse konnten wir Schwerpunkte setzen, um unsere negativen Auswirkungen zu reduzieren und unsere positiven Effekte weiter auszubauen.

Unsere Geschäftstätigkeit im Messebau beeinflusst verschiedene Nachhaltigkeitsthemen

### 1. Positive Auswirkungen

- **Wiederverwendbare Systeme:** Der Einsatz modularer und wiederverwendbarer Systeme reduziert den Materialverbrauch und Abfall.
- **Energieeffiziente Technologien:** Durch den Einsatz von LED-Beleuchtung und energieeffizienten Geräten senken wir unseren Energieverbrauch.
- **Ressourcenschonung:** Wir setzen auf nachhaltige Materialien und effiziente Logistik.
- **Längere Nutzungsdauer:** Modulare Konzepte ermöglichen eine flexible Wiederverwendung.
- **Lokale Wirtschaft:** Unterstützung der lokalen Wirtschaft durch die Zusammenarbeit mit regionalen Zulieferern und Dienstleistern.

### 2. Negative Auswirkungen

- **Ressourcenverbrauch:** Trotz nachhaltiger Maßnahmen bleibt der Ressourcenverbrauch hoch, insbesondere bei der Herstellung und dem Transport von Messebauelementen.
- **Abfallproduktion:** Große Mengen an Abfall, insbesondere bei kurzlebigen Messen und Veranstaltungen.
- **Lieferketten:** Die Nachhaltigkeit der von uns genutzten Materialien hängt auch von unseren Zulieferern ab.

### Aspekt 3: Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen und deren Einfluss auf unsere Geschäftstätigkeit (Outside-in-Perspektive)

Nachhaltigkeitsthemen wirken auch auf unser Unternehmen ein:

#### 1. Positive Auswirkungen

- **Nachhaltigkeitsbewusstsein:** Steigendes Bewusstsein für Nachhaltigkeit bei Kunden und Partnern fördert die Nachfrage nach umweltfreundlichen Lösungen.
- **Förderprogramme:** Zugang zu staatlichen Förderungen und Subventionen für nachhaltige Technologien und Praktiken.

#### 2. Negative Auswirkungen

- **Regulatorische Anforderungen:** Strenge Umweltauflagen und Vorschriften erfordern kontinuierliche Anpassungen und Investitionen in nachhaltige Praktiken.
- **Marktdruck:** Wettbewerbsvorteile durch nachhaltige Praktiken erfordern zusätzliche Investitionen und Innovationen.

### Aspekt 4: Chancen und Risiken im Umgang mit Nachhaltigkeitsthemen

#### 1. Chancen

- **Wettbewerbsvorteil:** Nachhaltige Praktiken können als Differenzierungsmerkmal dienen und die Wettbewerbsposition stärken.
- **Kosteneinsparungen:** Langfristige Kosteneinsparungen durch Energieeffizienz und Abfallreduzierung.
- **Innovationen:** Förderung von Innovationen und neuen Technologien durch den Fokus auf Nachhaltigkeit.

## 2. Risiken

- **Kostensteigerungen:** Investitionen in nachhaltige Technologien und Praktiken können zu höheren Kosten führen.
- **Regulatorische Risiken:** Nichteinhaltung von Umweltauflagen kann zu rechtlichen Konsequenzen und Imageverlust führen.

## Schlussfolgerungen für das Nachhaltigkeitsmanagement

- **Strategische Ausrichtung:** Nachhaltigkeit muss als integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie verankert werden, um langfristige Wettbewerbsvorteile zu sichern.
- **Investitionen in Technologien:** Kontinuierliche Investitionen in energieeffiziente und ressourcenschonende Technologien sind notwendig.
- **Transparenz und Kommunikation:** Offene Kommunikation über Nachhaltigkeitsziele und -maßnahmen stärkt das Vertrauen der Stakeholder und fördert die Zusammenarbeit mit Partnern.
- **Kontinuierliche Verbesserung:** Implementierung eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses, um Nachhaltigkeitsziele regelmäßig zu überprüfen und anzupassen.

Durch eine konsequente und strategische Ausrichtung auf Nachhaltigkeit können wir nicht nur unsere Umweltauswirkungen minimieren, sondern auch langfristige Vorteile für unser Unternehmen und die Gesellschaft erzielen.

## 3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

### Aspekt 1: Mittel- und langfristige Nachhaltigkeitsziele

Unser Unternehmen hat sich im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie sowohl mittel- als auch langfristige Ziele gesetzt, die darauf abzielen, unsere Umweltauswirkungen zu minimieren und nachhaltiges Wachstum zu fördern. Diese Ziele umfassen:

#### 1. Mittelfristige Ziele (5 Jahre)

- **Reduzierung des Energieverbrauchs um 25%:** Durch den weiteren Ausbau energieeffizienter Technologien und den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien.
  - **Verwendung von 90% nachhaltigen Materialien:** Sicherstellung, dass alle eingesetzten Materialien recycelbar oder aus nachhaltigen Quellen stammen.
  - **Abfallreduzierung um 50%:** Implementierung umfassender Recyclingprogramme und Minimierung des Materialeinsatzes.
- 2. Langfristige Ziele (10 Jahre und mehr)**
- **CO<sub>2</sub>-Neutralität:** Erreichen der Klimaneutralität durch umfassende Maßnahmen zur Reduzierung und Kompensation von Treibhausgasemissionen.
  - **Zero Waste:** Entwicklung und Umsetzung von Prozessen, die jegliche Abfallproduktion vermeiden.
  - **Kreislaufwirtschaft:** Vollständige Integration von Prinzipien der Kreislaufwirtschaft in alle Geschäftsprozesse.

## Aspekt 2: Priorisierte Ziele und deren Begründung

Einige Ziele haben für uns besonders hohe Priorität aufgrund ihrer direkten Auswirkungen auf unsere Umweltbilanz und der strategischen Bedeutung für unser Kerngeschäft:

- 1. Energieeffizienz und CO<sub>2</sub>-Neutralität**
  - **Priorität:** Hoch
  - **Begründung:** Energieverbrauch und CO<sub>2</sub>-Emissionen sind wesentliche Faktoren unseres ökologischen Fußabdrucks. Durch die Reduktion des Energieverbrauchs und den Einsatz erneuerbarer Energien können wir signifikante Umweltvorteile erzielen und gleichzeitig Kosten senken.
- 2. Verwendung nachhaltiger Materialien**
  - **Priorität:** Hoch
  - **Begründung:** Die Materialien, die wir verwenden, haben direkten Einfluss auf die Nachhaltigkeit unserer Produkte. Der Einsatz nachhaltiger Materialien unterstützt unsere Umweltziele und stärkt unsere Position als umweltbewusster Anbieter.
- 3. Abfallreduzierung und Kreislaufwirtschaft**
  - **Priorität:** Hoch
  - **Begründung:** Abfallvermeidung und die Integration von Kreislaufwirtschaftsprinzipien sind zentral, um Ressourcen zu schonen und Abfall zu minimieren. Dies trägt nicht nur zum Umweltschutz bei, sondern erhöht auch die Effizienz und Nachhaltigkeit unserer Geschäftsprozesse.

## Aspekt 3: Kontrolle und Zuständigkeit der strategischen Nachhaltigkeitsziele

Die Erreichung unserer strategischen Nachhaltigkeitsziele wird durch ein

systematisches Monitoring und ein dediziertes Team sichergestellt:

**1. Monitoring und Berichtswesen**

- **Regelmäßige Überprüfung:** Quartalsweise Überprüfung der Fortschritte durch interne Audits und Berichte.

**2. Zuständigkeit**

- **Nachhaltigkeitsbeauftragter:** Ein dedizierter Nachhaltigkeitsbeauftragter ist verantwortlich für die Koordination und Umsetzung der Nachhaltigkeitsmaßnahmen.
- **Nachhaltigkeitskomitee:** Ein Komitee aus Führungskräften und Fachexperten überwacht die Fortschritte, entwickelt Strategien und passt Maßnahmen an aktuelle Entwicklungen an.

**Aspekt 4: Bezug auf die Sustainable Development Goals (SDGs)**

Unsere Nachhaltigkeitsziele orientieren sich an den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen. Insbesondere beziehen wir uns auf folgende SDGs:

**1. SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie**

- Durch den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien und die Verbesserung der Energieeffizienz tragen wir zur Erreichung dieses Ziels bei.

**2. SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion**

- Unsere Ziele zur Abfallreduktion und Kreislaufwirtschaft fördern nachhaltige Produktions- und Konsummuster.

**3. SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz**

- Die Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen und die Erreichung der Klimaneutralität unterstützen die globalen Bemühungen im Kampf gegen den Klimawandel.

**4. SDG 15: Leben an Land**

- Der Einsatz nachhaltiger Materialien trägt zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung von Ökosystemen bei.

Durch die Ausrichtung unserer Nachhaltigkeitsstrategie an den SDGs können wir sicherstellen, dass unsere Maßnahmen nicht nur unseren unmittelbaren Geschäftszielen dienen, sondern auch einen Beitrag zu den globalen Nachhaltigkeitsbemühungen leisten.

## 4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

## Aspekt 1: Stufen der Wertschöpfungskette

Unsere Produkte und Dienstleistungen durchlaufen mehrere Stufen in der Wertschöpfungskette, von der Rohstoffbeschaffung bis hin zum Recycling:

1. **Rohstoffbeschaffung**
  - Einkauf von nachhaltigen Materialien wie FSC-zertifiziertem Holz, recycelten Metallen und umweltfreundlichen Kunststoffen.
2. **Design und Planung**
  - Entwicklung modularer und wiederverwendbarer Messestanddesigns unter Berücksichtigung ökologischer Kriterien.
3. **Produktion und Fertigung**
  - Herstellung von Messebauelementen und Mietmöbeln in unseren Werkstätten unter Einsatz energieeffizienter Technologien.
4. **Logistik und Transport**
  - Transport der Messebauelemente und Möbel zu den Veranstaltungsorten mittels unserer modernen, umweltfreundlichen Fahrzeugflotte.
5. **Aufbau und Montage**
  - Aufbau der Messestände durch lokale Montageteams, um Transportwege und Emissionen zu minimieren.
6. **Veranstaltungsbetrieb**
  - Durchführung der Messerveranstaltungen mit Fokus auf Energieeffizienz und Abfallvermeidung.
7. **Abbau und Rücktransport**
  - Abbau der Messestände und Rücktransport der Materialien zur Wiederverwendung.
8. **Recycling und Entsorgung**
  - Systematische Trennung und Verwertung von Abfällen sowie Reparatur und Wiederverwendung von Messebauelementen und Möbeln.

## Aspekt 2: Nachhaltigkeitsaspekte in den Wertschöpfungsstufen

In jeder Stufe der Wertschöpfungskette spielen spezifische Nachhaltigkeitsaspekte eine Rolle:

1. **Rohstoffbeschaffung**
  - **Aspekte:** Nachhaltige Forstwirtschaft, Recyclingfähigkeit der Materialien.
  - **Überprüfungstiefe:** Bis zur Herkunft der Rohstoffe, inklusive Zertifizierungen und Lieferantenbewertungen.
2. **Design und Planung**
  - **Aspekte:** Ressourceneffizienz, Wiederverwendbarkeit der Designs.
  - **Überprüfungstiefe:** Interne Nachhaltigkeitskriterien und ökologische Designprinzipien.
3. **Produktion und Fertigung**
  - **Aspekte:** Energieverbrauch, Abfallminimierung, Einsatz

- umweltfreundlicher Technologien.
- **Überprüfungstiefe:** Produktionsprozesse und eingesetzte Technologien.
- 4. Logistik und Transport**
  - **Aspekte:** CO<sub>2</sub>,-Emissionen, Transporteffizienz.
  - **Überprüfungstiefe:** Fahrzeugflotte und Transportwege.
- 5. Aufbau und Montage**
  - **Aspekte:** Minimierung von Emissionen, Einsatz lokaler Ressourcen.
  - **Überprüfungstiefe:** Auswahl und Qualifikation der Montageteams.
- 6. Veranstaltungsbetrieb**
  - **Aspekte:** Energieverbrauch, Abfallmanagement.
  - **Überprüfungstiefe:** Veranstaltungsort und Betriebskonzepte.
- 7. Abbau und Rücktransport**
  - **Aspekte:** Ressourcenschonung, Effizienz des Abbaus.
  - **Überprüfungstiefe:** Rücktransportlogistik und Materialwiederverwendung.
- 8. Recycling und Entsorgung**
  - **Aspekte:** Abfalltrennung, Recyclingquote.
  - **Überprüfungstiefe:** Kooperation mit Entsorgungsunternehmen und Recyclingprogrammen.

### **Aspekt 3: Soziale und ökologische Probleme und Lösungsansätze**

Unser Unternehmen ist sich der sozialen und ökologischen Probleme bewusst, die in den einzelnen Stufen der Wertschöpfungskette auftreten können, und geht diese wie folgt an:

- 1. Rohstoffbeschaffung**
  - **Probleme:** Umweltzerstörung, unfaire Arbeitsbedingungen.
  - **Lösungen:** Einsatz von zertifizierten Materialien, Partnerschaften mit verantwortungsbewussten Lieferanten.
- 2. Design und Planung**
  - **Probleme:** Hoher Ressourcenverbrauch.
  - **Lösungen:** Entwicklung modularer, ressourceneffizienter Designs.
- 3. Produktion und Fertigung**
  - **Probleme:** Hoher Energieverbrauch, Abfallproduktion.
  - **Lösungen:** Einsatz energieeffizienter Technologien, Implementierung von Abfallmanagementsystemen.
- 4. Logistik und Transport**
  - **Probleme:** CO<sub>2</sub>,-Emissionen.
  - **Lösungen:** Optimierung der Transportwege, Einsatz umweltfreundlicher Fahrzeuge.
- 5. Aufbau und Montage**
  - **Probleme:** Emissionen durch Anfahrten.
  - **Lösungen:** Nutzung lokaler Montageteams.
- 6. Veranstaltungsbetrieb**
  - **Probleme:** Hoher Energieverbrauch, Abfall.



- **Lösungen:** Energieeffiziente Betriebsführung, konsequentes Abfallmanagement.
- 7. **Abbau und Rücktransport**
  - **Probleme:** Ressourcenverschwendung.
  - **Lösungen:** Effiziente Rücktransportlogistik, Wiederverwendung von Materialien.
- 8. **Recycling und Entsorgung**
  - **Probleme:** Unzureichende Abfalltrennung, geringe Recyclingquote.
  - **Lösungen:** Kooperation mit zertifizierten Entsorgungsunternehmen, systematisches Recyclingprogramm.

#### **Aspekt 4: Zusammenarbeit mit Partnern und Kommunikation über Probleme**

Unser Unternehmen arbeitet eng mit Zulieferern und Geschäftspartnern zusammen, um soziale und ökologische Probleme zu lösen:

1. **Kommunikation und Zusammenarbeit**
  - **Regelmäßige Meetings:** Austausch über Nachhaltigkeitsziele und -maßnahmen.
  - **Transparente Berichterstattung:** Offene Kommunikation über Fortschritte und Herausforderungen.
2. **Gemeinsame Lösungsansätze**
  - **Partnerschaften:** Zusammenarbeit mit Lieferanten, die unsere Nachhaltigkeitsstandards teilen.
  - **Schulungen und Workshops:** Gemeinsame Entwicklung von Best Practices zur Verbesserung der Nachhaltigkeit in der gesamten Wertschöpfungskette.

Durch diese Maßnahmen stellen wir sicher, dass Nachhaltigkeitskriterien tief in unsere Wertschöpfungskette integriert sind und kontinuierlich verbessert werden. Wir sind bestrebt, eine nachhaltige Zukunft zu schaffen, indem wir ökologische und soziale Verantwortung in alle Aspekte unseres Geschäfts einfließen lassen.

# Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

## 5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

### Operative Ebene

Auf operativer Ebene ist die Verantwortung für Nachhaltigkeitsthemen klar strukturiert und in verschiedene Aufgabenbereiche unterteilt:

#### 1. Nachhaltigkeitsbeauftragte/r

- **Rolle und Aufgaben:** Ein/e dedizierte/r Nachhaltigkeitsbeauftragte/r ist für die Umsetzung und Überwachung aller Nachhaltigkeitsinitiativen im Tagesgeschäft verantwortlich. Dies umfasst die Einhaltung der Umweltstandards, die Förderung umweltfreundlicher Praktiken und die Sicherstellung der Nachhaltigkeitsziele in den operativen Abläufen.
- **Berichterstattung:** Der/die Nachhaltigkeitsbeauftragte/r berichtet regelmäßig an die Führungsebene über den Fortschritt der Nachhaltigkeitsprojekte und identifiziert potenzielle Verbesserungsbereiche.

#### 2. Abteilungsleiter/innen

- **Verantwortlichkeiten:** Jede Abteilung, einschließlich Design, Produktion, Logistik und Verwaltung, hat spezifische Nachhaltigkeitsziele, die von den jeweiligen Abteilungsleitern überwacht werden. Diese Leiter/innen sind dafür verantwortlich, dass ihre Teams umweltfreundliche Praktiken einhalten und kontinuierlich verbessern.
- **Interne Kommunikation:** Abteilungsleiter/innen kommunizieren regelmäßig mit dem/der Nachhaltigkeitsbeauftragten und der Führungsebene, um sicherzustellen, dass alle Abteilungen auf die gemeinsamen Nachhaltigkeitsziele hinarbeiten.

#### 3. Mitarbeiter/innen

- **Engagement und Schulung:** Alle Mitarbeiter/innen werden regelmäßig geschult, um das Bewusstsein für Nachhaltigkeit zu schärfen und sie zu ermutigen, umweltfreundliche Maßnahmen in ihren täglichen Aufgaben zu integrieren. Jeder Einzelne trägt zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie bei und wird aktiv in die Prozesse einbezogen.

### Führungsebene

Auf Führungsebene ist die Verantwortung für die strategische Planung, Kontrolle und Analyse von Nachhaltigkeitsthemen wie folgt verteilt:

### 1. Geschäftsführung

- **Strategische Planung:** Die Geschäftsführung entwickelt die übergeordnete Nachhaltigkeitsstrategie und stellt sicher, dass sie mit den Unternehmenszielen und -werten übereinstimmt. Dies beinhaltet die Festlegung von langfristigen Nachhaltigkeitszielen und die Zuweisung von Ressourcen zur Erreichung dieser Ziele.
- **Entscheidungsfindung:** Die Geschäftsführung trifft strategische Entscheidungen in Bezug auf Investitionen in nachhaltige Technologien, Partnerschaften und Projekte, die das Unternehmen umweltfreundlicher machen.

### 2. Nachhaltigkeitskomitee

- **Zusammensetzung und Aufgaben:** Ein Nachhaltigkeitskomitee, bestehend aus Mitgliedern der Geschäftsführung, dem/der Nachhaltigkeitsbeauftragten und den Abteilungsleitern, trifft sich regelmäßig, um die Fortschritte der Nachhaltigkeitsstrategie zu überprüfen und neue Initiativen zu planen.
- **Überwachung und Kontrolle:** Das Komitee überwacht die Einhaltung der Nachhaltigkeitsziele, bewertet die Ergebnisse und passt die Strategie bei Bedarf an. Es stellt sicher, dass alle Maßnahmen im Einklang mit den festgelegten Zielen stehen.

### 3. Externe Berater/innen

- **Unterstützung und Expertise:** Bei Bedarf zieht die Führungsebene externe Berater/innen hinzu, um spezialisierte Expertise und unabhängige Bewertungen der Nachhaltigkeitsmaßnahmen zu erhalten. Diese Berater/innen helfen dabei, Best Practices zu implementieren und neue Möglichkeiten zur Verbesserung der Nachhaltigkeit zu identifizieren.

## Integration und Kommunikation

### 1. Transparente Kommunikation

- **Intern:** Es wird großer Wert auf transparente Kommunikation gelegt, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter/innen über die Nachhaltigkeitsziele und deren Fortschritte informiert sind. Regelmäßige Meetings und Berichte fördern das Bewusstsein und Engagement für nachhaltige Praktiken.
- **Extern:** Wir kommunizieren unsere Nachhaltigkeitsstrategie und -maßnahmen offen gegenüber Kunden, Partnern und der Öffentlichkeit. Dies stärkt das Vertrauen und zeigt unser Engagement für eine nachhaltige Zukunft.

### 2. Kontinuierliche Verbesserung

- **Feedback und Anpassung:** Durch regelmäßiges Feedback von Mitarbeitern, Kunden und Partnern können wir unsere Nachhaltigkeitsstrategie kontinuierlich verbessern. Anpassungen und

Optimierungen sind wesentliche Bestandteile unseres Nachhaltigkeitsmanagements.

Mit dieser klaren Verteilung der Verantwortung auf operativer und Führungsebene stellen wir sicher, dass Nachhaltigkeit ein integraler Bestandteil unseres Unternehmens ist und aktiv in allen Bereichen vorangetrieben wird.

## 6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

### **Verankerung der Nachhaltigkeitsstrategie im Geschäftsalltag**

Die Verankerung unserer Nachhaltigkeitsstrategie im Geschäftsalltag erfolgt durch klare interne Regeln, Prozesse und Standards, die sicherstellen, dass Nachhaltigkeit integraler Bestandteil aller Unternehmensaktivitäten ist.

#### **Interne Regeln und Richtlinien**

##### **1. Nachhaltigkeitsrichtlinie**

- Wir haben eine umfassende Nachhaltigkeitsrichtlinie entwickelt, die unsere grundlegenden Werte und Ziele im Bereich Nachhaltigkeit festlegt. Diese Richtlinie dient als Leitfaden für alle Mitarbeiter und definiert unsere Verpflichtung zur Reduzierung unserer Umweltauswirkungen, zur Förderung sozialer Verantwortung und zur Einhaltung ethischer Standards.

##### **2. Verhaltenskodex**

- Unser Verhaltenskodex umfasst spezifische Richtlinien zum umweltbewussten Verhalten und zur ethischen Geschäftspraxis. Er legt fest, wie Mitarbeiter sich in Bezug auf Nachhaltigkeit verhalten sollen, von der Entscheidungsfindung bis zur täglichen Arbeitsweise.

#### **Interne Prozesse und Abläufe**

##### **1. Nachhaltigkeitsmanagement**

- Ein dediziertes Nachhaltigkeitsmanagementteam ist für die Implementierung der Nachhaltigkeitsstrategie verantwortlich. Dieses Team überwacht und koordiniert alle nachhaltigkeitsbezogenen Aktivitäten im Unternehmen.

##### **2. Produktions- und Logistikprozesse**

- In unseren Produktions- und Logistikprozessen sind Nachhaltigkeitskriterien fest verankert. Wir setzen auf effiziente Materialnutzung, Abfallminimierung und den Einsatz

umweltfreundlicher Technologien, um unsere Umweltbelastung zu reduzieren.

### **3. Energie- und Ressourceneffizienz**

- Wir fördern den sparsamen Umgang mit Energie und Ressourcen durch gezielte Maßnahmen wie den Einsatz von LED-Beleuchtung in Büro und Lager sowie die Nutzung von wiederverwendbaren Materialien und Systemen im Messebau.

## **Interne Standards und Zertifizierungen**

### **1. Zertifizierungen und Standards**

- Wir streben nach relevanten Zertifizierungen und Standards im Bereich Nachhaltigkeit, wie z.B. ISO 14001 für Umweltmanagement und FSC-Zertifizierung für nachhaltige Waldbewirtschaftung. Diese Standards dienen als Orientierung für unsere Nachhaltigkeitsbemühungen und zur Sicherstellung der Einhaltung international anerkannter Kriterien.

### **2. Schulungen und Weiterbildung**

- Regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen sind integraler Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Sie zielen darauf ab, das Bewusstsein für Nachhaltigkeit zu stärken, neue Entwicklungen zu vermitteln und die Mitarbeiter zur Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsziele zu befähigen.

## **Integration in alle Geschäftsbereiche**

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie ist nicht nur eine separate Initiative, sondern integraler Bestandteil aller Geschäftsbereiche und Prozesse. Durch die Verankerung in internen Regeln, Prozessen und Standards stellen wir sicher, dass Nachhaltigkeit in unserem täglichen Handeln gelebt wird und kontinuierlich verbessert wird. Dies ermöglicht es uns, effektiv auf globale Herausforderungen zu reagieren und gleichzeitig langfristige Werte für unsere Stakeholder zu schaffen.

# 7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

### **Aspekt 1: Leistungsindikatoren zur Steuerung und Kontrolle von Nachhaltigkeitszielen**

Unser Unternehmen verwendet eine Vielzahl von Leistungsindikatoren, um die

Fortschritte bei der Erreichung unserer Nachhaltigkeitsziele zu messen und zu steuern. Diese Indikatoren sind sorgfältig ausgewählt, um relevante Aspekte unserer Nachhaltigkeitsstrategie abzudecken und umfassen typischerweise:

**1. Umweltaspekte:**

- Energieverbrauch und -effizienz
- Wasserverbrauch und -management
- Emissionen (z.B. CO<sub>2</sub>, Abfall)
- Ressourceneffizienz (Materialverbrauch, Recyclingquote)

**2. Soziale Aspekte:**

- Mitarbeiterzufriedenheit und -engagement
- Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Soziales Engagement und Beitrag zur Gemeinschaft

**3. Wirtschaftliche Aspekte:**

- Nachhaltigkeit der Lieferkette
- Wirtschaftliche Leistung im Kontext von Nachhaltigkeitszielen
- Investitionen in nachhaltige Projekte und Technologien

**Aspekt 2: Gewährleistung der Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten**

Die Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten sind von entscheidender Bedeutung, um aussagekräftige Informationen über unsere Nachhaltigkeitsleistung zu erhalten. Wir gewährleisten dies durch folgende Maßnahmen:

- 1. Datenvalidierung und -überprüfung:** Wir setzen interne Kontrollen ein, um sicherzustellen, dass die erfassten Daten korrekt und vollständig sind. Dies umfasst regelmäßige Überprüfungen durch interne Teams.
- 2. Standardisierte Methoden und Protokolle:** Wir verwenden standardisierte Methoden und Protokolle für die Datenerfassung und -berichterstattung, die sicherstellen, dass Daten über verschiedene Geschäftsbereiche und Standorte hinweg vergleichbar sind.
- 3. Klare Definitionen und Klassifikationen:** Wir legen klare Definitionen und Klassifikationen für die erfassten Daten fest, um sicherzustellen, dass sie konsistent und verständlich sind.
- 4. Schulungen und Bewusstseinsbildung:** Unsere Mitarbeiter werden in der korrekten Datenerfassung und -berichterstattung geschult, um sicherzustellen, dass sie die Standards verstehen und einhalten können.
- 5. Regelmäßige Überprüfung und Verbesserung:** Wir überprüfen kontinuierlich unsere Datenerfassungs- und Berichterstattungsprozesse, um sicherzustellen, dass sie den besten Praktiken entsprechen, und nehmen bei Bedarf Anpassungen vor, um die Qualität und Konsistenz der Daten weiter zu verbessern.

Durch diese Maßnahmen stellen wir sicher, dass unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung transparent und verlässlich ist, was es unseren Stakeholdern ermöglicht, fundierte Entscheidungen über unser Unternehmen

zu treffen und unsere Fortschritte auf dem Weg zu einer nachhaltigeren Zukunft zu bewerten.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

**Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation** Unsere Organisation verpflichtet sich zu einer Reihe von Werten, Grundsätzen, Standards und Verhaltensnormen, die das Fundament unserer Geschäftstätigkeit und unserer Unternehmenskultur bilden. Diese Elemente sind entscheidend für unser tägliches Handeln und die Art und Weise, wie wir mit unseren Stakeholdern interagieren. Im Folgenden sind unsere zentralen Werte und Normen beschrieben:

1. **Integrität und Ethik:** Wir handeln stets nach den höchsten ethischen Standards und integrieren Integrität in alle Aspekte unserer Geschäftstätigkeit. Wir verpflichten uns zu Ehrlichkeit, Transparenz und Verantwortung.
2. **Kundenorientierung:** Wir setzen uns dafür ein, die Bedürfnisse unserer Kunden zu verstehen und ihnen durch qualitativ hochwertige Produkte und Dienstleistungen Mehrwert zu bieten.
3. **Nachhaltigkeit:** Nachhaltigkeit ist ein integraler Bestandteil unserer Unternehmensstrategie. Wir streben danach, ökologische, soziale und ökonomische Verantwortung in Einklang zu bringen und langfristige Werte für alle unsere Stakeholder zu schaffen.
4. **Exzellenz:** Wir streben nach Exzellenz in allem, was wir tun. Dies bedeutet kontinuierliche Verbesserung, Innovationsbereitschaft und die Bereitschaft, die besten Praktiken zu übernehmen, um herausragende Ergebnisse zu erzielen.
5. **Respekt und Vielfalt:** Wir respektieren die Vielfalt unserer Mitarbeiter, Kunden und Gemeinschaften, in denen wir tätig sind. Wir fördern ein inklusives Umfeld, das auf gegenseitigem Respekt und Wertschätzung basiert.
6. **Verantwortung:** Wir übernehmen Verantwortung für unsere Handlungen und deren Auswirkungen auf die Gesellschaft, die Umwelt und die Wirtschaft. Wir streben danach, ein vertrauenswürdiger und verantwortungsvoller Corporate Citizen zu sein.
7. **Sicherheit und Gesundheit:** Wir setzen uns für die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter und aller Personen, die von unseren

Aktivitäten betroffen sind, ein. Sicherheit hat oberste Priorität in unserem Unternehmen.

Diese Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen sind nicht nur Leitlinien, sondern werden aktiv durch Schulungen, interne Kommunikation und ein starkes Compliance-Programm unterstützt. Jeder Mitarbeiter und Partner wird ermutigt, diese Werte in seinem täglichen Handeln zu leben und zu fördern. Unsere Organisation verpflichtet sich, diese Standards kontinuierlich zu überwachen und anzupassen, um sicherzustellen, dass wir unseren Verpflichtungen nachkommen und unseren Erfolg auf einer soliden ethischen Grundlage aufbauen.

## 8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

### **Integration von Nachhaltigkeitszielen in Unternehmensstrukturen**

#### **Aspekt 1: Vergütungs- und Anreizsysteme**

Unser Unternehmen hat ein Vergütungssystem eingeführt, das auch Nachhaltigkeitsziele berücksichtigt. Dieses System ist darauf ausgerichtet, die Erreichung von ökologischen, sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeitszielen zu fördern und zu belohnen. Die Integration von Nachhaltigkeitszielen in das Vergütungssystem ist ein wichtiger Anreizmechanismus, um das Engagement der Mitarbeiter und Führungskräfte für nachhaltiges Handeln zu stärken.

#### **Aspekt 2: Kontrolle der Ziel-Erreichung**

Die Kontrolle der Ziel-Erreichung erfolgt durch verschiedene Gremien und Prozesse:

- **Operative Kontrolle:** Die direkte Überwachung und Bewertung der mit den Mitarbeitenden und Geschäftsleitung vereinbarten Nachhaltigkeitsziele erfolgt durch die jeweiligen Vorgesetzten und Abteilungsleitungen. Regelmäßige Meetings und Berichte dienen dazu, den Fortschritt zu überprüfen und bei Bedarf Maßnahmen anzupassen.
- **Managementebene:** Auf Managementebene werden die



Nachhaltigkeitsziele regelmäßig in den Geschäftsberichten und Performance-Reviews behandelt. Dies ermöglicht eine detaillierte Analyse der Zielerreichung und eine strategische Ausrichtung der weiteren Maßnahmen.

### **Aspekt 3: Einbindung in die Evaluation der obersten Führungsebene**

Die oberste Führungsebene, wie der Vorstand oder die Geschäftsführung, wird durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat oder Beirat) evaluiert. Dabei werden auch Nachhaltigkeitsziele berücksichtigt:

- **Berichterstattung und Präsentation:** Die Nachhaltigkeitsziele sind ein fester Bestandteil der Berichterstattung an das Kontrollorgan. Die oberste Führungsebene legt dar, wie die strategischen Nachhaltigkeitsziele umgesetzt werden und welche Fortschritte dabei erzielt wurden.
- **Strategische Ausrichtung:** Der Aufsichtsrat oder Beirat unterstützt die oberste Führungsebene bei der strategischen Ausrichtung und Überwachung der Nachhaltigkeitsziele. Dabei werden auch langfristige Ziele und Auswirkungen auf das Unternehmen im Sinne der Nachhaltigkeit diskutiert.
- **Beispielhafte konkrete Nachhaltigkeitsziele:**
  - **Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 20% bis 2030** durch effizientere Transportwege und den Einsatz erneuerbarer Energien.
  - **Steigerung der Recyclingquote auf 80% bis 2028** durch optimierte Abfalltrennung und Zusammenarbeit mit zertifizierten Entsorgungsunternehmen.
  - **Einsatz von mindestens 50% nachhaltigen Materialien bis 2027** im Messebau zur Minimierung des ökologischen Fußabdrucks.
  - **Erhöhung der Wiederverwendungsquote von Messeständen um bis 2026**, um Abfall zu vermeiden und Ressourcen zu schonen.

Diese Strukturen gewährleisten eine umfassende Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Unternehmensführung und stellen sicher, dass Nachhaltigkeit nicht nur als isoliertes Thema betrachtet wird, sondern fest in den operativen und strategischen Prozessen verankert ist. Dies fördert langfristiges nachhaltiges Wachstum und stärkt die Verantwortung des Unternehmens gegenüber seinen Stakeholdern und der Gesellschaft.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
- i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
  - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
  - iii.** Abfindungen;
  - iv.** Rückforderungen;
  - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

### **Bericht zur Vergütungspolitik gemäß GRI SRS-102-35**

#### **a. Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte**

Das Unternehmen verfolgt eine transparente und leistungsgerechte Vergütungspolitik, die auf Marktstandards sowie internen Leistungsindikatoren basiert. Die Vergütung des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

##### **i. Grundgehalt und variable Vergütung**

- Die Führungskräfte erhalten ein festes Grundgehalt, das sich an Branchenstandards und internen Faktoren wie Erfahrung, Verantwortung und Unternehmensgröße orientiert.
- Eine variable Vergütung wird basierend auf vordefinierten Leistungskennzahlen gezahlt. Diese umfasst unter anderem Boni, die an wirtschaftliche Erfolgskennzahlen sowie individuelle Zielerreichung gekoppelt sind.
- Aktienbasierte Vergütungen oder aufgeschobene bzw. bedingte Aktienzuteilungen sind nicht Bestandteil des Vergütungsmodells.

##### **ii. Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz**

- Das Unternehmen gewährt in der Regel keine Anstellungsprämien oder speziellen Einstellungsanreize. In Ausnahmefällen können einmalige Zahlungen zur Deckung von Umzugskosten erfolgen.

### iii. Abfindungen

- Abfindungen werden in Einzelfällen auf Basis gesetzlicher oder vertraglicher Regelungen gezahlt. Die Berechnung orientiert sich an der Betriebszugehörigkeit sowie den individuellen Vertragsbedingungen.

### iv. Rückforderungen

- Es bestehen aktuell keine Mechanismen zur Rückforderung bereits gezahlter Vergütungen.

### v. Altersversorgungsleistungen

- Führungskräfte haben Zugang zu betrieblichen Altersvorsorgemodellen, die sich an gesetzlichen und tariflichen Vorgaben orientieren. Die Beitragssätze entsprechen den marktüblichen Konditionen und sind für alle Berechtigten einheitlich geregelt.

**b. Leistungskriterien und Nachhaltigkeitsziele** Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit den wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Zielen des Unternehmens. Leistungsorientierte Vergütungsbestandteile werden unter anderem an folgende Kriterien gekoppelt:

- Wirtschaftliche Leistung: Erreichung von Umsatz- und Gewinnzielen, Effizienzsteigerung und Innovationskraft.
- Ökologische Nachhaltigkeit: Fortschritte bei Ressourcenschonung, Energieeffizienz und CO<sub>2</sub>-Reduktion.
- Soziale Verantwortung: Umsetzung von Mitarbeiterentwicklungsprogrammen, Arbeitssicherheit und Diversitätsförderung.

Diese Kopplung stellt sicher, dass die Vergütungspolitik nicht nur auf kurzfristige wirtschaftliche Erfolge ausgerichtet ist, sondern auch langfristige Nachhaltigkeitsziele unterstützt.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Das Unternehmen kann derzeit keine Angaben zum Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person zum Median der Jahresgesamtvergütung aller Angestellten machen, da entsprechende Daten nicht systematisch erfasst werden. Eine Offenlegung ist daher aktuell nicht möglich. Das Unternehmen prüft jedoch die Einführung geeigneter Mechanismen zur Erhebung dieser Informationen für zukünftige Berichtszeiträume.

## 9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

### **Dialog mit Stakeholdern im Nachhaltigkeitsmanagement**

#### **Aspekt 1: Identifizierung der wichtigsten Anspruchsgruppen**

Die wichtigsten Anspruchsgruppen unseres Unternehmens wurden durch eine strukturierte Methode der Stakeholder-Identifikation ermittelt. Dabei haben wir verschiedene Ansätze genutzt, um sicherzustellen, dass alle relevanten Interessengruppen berücksichtigt werden:

- **Stakeholder-Analyse:** Eine systematische Analyse wurde durchgeführt, um alle potenziell betroffenen Parteien zu identifizieren. Dies umfasst sowohl interne als auch externe Stakeholder.
- **Stakeholder-Befragungen:** Direkte Befragungen wurden durchgeführt, um die Perspektiven und Erwartungen der Stakeholder zu verstehen und ihre Relevanz für das Unternehmen zu bewerten.
- **Expertengespräche:** Gespräche mit Experten aus relevanten Bereichen wie Umweltschutz, Sozialarbeit, Lieferanten und Kunden wurden geführt, um Einsichten zu gewinnen.

#### **Aspekt 2: Wichtige Anspruchsgruppen**

Die identifizierten Anspruchsgruppen umfassen typischerweise:

- **Mitarbeiter:** Als interne Stakeholder spielen sie eine zentrale Rolle bei der Umsetzung nachhaltiger Praktiken und der Unterstützung der Unternehmensziele.
- **Kunden:** Sie sind wichtig für das Feedback zu unseren Produkten und Dienstleistungen, insbesondere hinsichtlich ihrer Erwartungen an Nachhaltigkeit und ethische Praktiken.

- **Lieferanten:** Unsere Lieferanten sind entscheidend für die Einhaltung nachhaltiger Lieferkettenpraktiken und die Sicherstellung hoher Standards.
- **Investoren und Finanzpartner:** Sie interessieren sich zunehmend für die langfristige Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens und ihre Auswirkungen auf die Unternehmensperformance.
- **Gemeinschaft und NGOs:** Externe Interessengruppen wie lokale Gemeinschaften und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) spielen eine Rolle bei der Gestaltung öffentlicher Meinung und der Einhaltung sozialer und ökologischer Standards.

### Aspekt 3: Gestaltung des Dialogs und Integration der Ergebnisse

Der Dialog mit unseren Stakeholdern ist ein kontinuierlicher Prozess, der verschiedene Formen annehmen kann:

- **Stakeholder-Konsultationen und Workshops:** Regelmäßige Konsultationen und Workshops werden organisiert, um direktes Feedback zu erhalten und gemeinsam Lösungen zu entwickeln.
- **Regelmäßige Berichterstattung:** Transparente Berichterstattung über unsere Nachhaltigkeitsleistungen und -fortschritte gegenüber den Stakeholdern fördert das Vertrauen und die Offenheit.
- **Einhaltung von Standards:** Wir berücksichtigen die Erwartungen und Anforderungen unserer Stakeholder in der Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele.

Die Ergebnisse aus diesen Dialogen werden systematisch in die Weiterentwicklung unseres Nachhaltigkeitsmanagements integriert. Dies ermöglicht es uns, unsere Strategie kontinuierlich zu verbessern, die Auswirkungen auf die Stakeholder zu minimieren und langfristige Werte für alle Beteiligten zu schaffen.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:
- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
  - ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

a. Im Rahmen der Einbindung unserer Stakeholder wurden mehrere wichtige Themen und Anliegen geäußert. Diese umfassen unter anderem Fragen zur Nachhaltigkeit unserer Lieferkette, zur Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen und zum verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen. Unsere Organisation hat auf diese Themen durch verstärkte Transparenz und Berichterstattung reagiert. Wir haben unsere Bemühungen zur Verbesserung der Lieferkettenpraktiken intensiviert und Maßnahmen zur Reduzierung unserer Umweltauswirkungen ergriffen.

i/ii. Die Stakeholder-Gruppen, die diese wichtigen Themen und Anliegen geäußert haben, umfassen Vertreter aus der Zivilgesellschaft, Umweltorganisationen und Kunden. Ihre Rückmeldungen sind für uns von entscheidender Bedeutung und leiten unsere Strategien zur nachhaltigen Entwicklung maßgeblich.

## 10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

### **Nachhaltigkeit und Innovationsprozesse im Unternehmen**

#### **Aspekt 1: Auswirkungen der Produkte und Dienstleistungen auf soziale und ökologische Nachhaltigkeit**

Unsere wesentlichen Produkte und Dienstleistungen haben sowohl in der Erstellung als auch in der Nutzung und Verwertung erhebliche Auswirkungen auf soziale und ökologische Aspekte der Nachhaltigkeit. Diese Auswirkungen werden durch folgende Maßnahmen ermittelt:

- **Ökologische Auswirkungen:** Wir führen Lebenszyklus-Analysen durch, um die Umweltbelastungen unserer Produkte und Dienstleistungen zu quantifizieren. Dies umfasst die Bewertung von Ressourcenverbrauch, Energieeinsatz, Emissionen und Abfallproduktion während der Herstellung, Nutzung und Entsorgung.
- **Soziale Auswirkungen:** Durch Stakeholder-Engagement und Impact-Assessments untersuchen wir die sozialen Auswirkungen unserer Produkte auf die Gemeinschaften, in denen sie genutzt werden. Dies umfasst Aspekte wie Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit der Nutzer, soziale Gerechtigkeit und lokale Wirtschaftsentwicklung.

## **Aspekt 2: Förderung der Nachhaltigkeitsleistung durch Innovationsprozesse**

In unserem Unternehmen wird die Nachhaltigkeitsleistung aktiv durch Innovationsprozesse gefördert:

- **Produktinnovation:** Durch kontinuierliche Produktinnovation streben wir nach Verbesserungen hinsichtlich Energieeffizienz, Materialverwendung, Lebensdauer und Recyclingfähigkeit unserer Produkte.
- **Prozessinnovation:** Wir optimieren unsere Produktionsprozesse, um Ressourceneffizienz zu steigern, Abfälle zu minimieren und Emissionen zu reduzieren.

## **Aspekt 3: Wirkung von Innovationsprozessen entlang der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus**

Innovationsprozesse können entlang der gesamten Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus erhebliche positive Effekte im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung haben:

- **Ressourceneffizienz:** Innovationsprozesse ermöglichen die Entwicklung ressourceneffizienter Produkte und Dienstleistungen, was zu einer Reduktion des ökologischen Fußabdrucks führt.
- **Kreislaufwirtschaft:** Durch die Entwicklung von Produkten mit verbesserten Recyclingfähigkeiten und Wiederverwendbarkeit fördern wir die Kreislaufwirtschaft und minimieren Abfall.
- **Energieeinsparung:** Technologische Innovationen können den Energieverbrauch reduzieren und somit zu einer Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen beitragen.

## **Einbindung von Geschäftspartnern und anderen Akteuren in Innovationsprozesse**

Wir binden aktiv unsere Geschäftspartner und andere Akteure entlang der Wertschöpfungskette in Innovationsprozesse ein:

- **Kooperationen:** Wir pflegen enge Kooperationen mit Lieferanten um gemeinsam innovative Lösungen zu entwickeln.
- **Lieferantenmanagement:** Durch Anreize und Kriterien für Nachhaltigkeit fördern wir unsere Lieferanten, nachhaltige Praktiken zu implementieren und in ihre eigenen Innovationsprozesse zu integrieren.
- **Kundeneinbindung:** Wir beziehen Kundenfeedback und Marktbedürfnisse aktiv in unsere Innovationsprozesse ein, um nachhaltige Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln, die auf echte Bedürfnisse reagieren.

Diese ganzheitliche Herangehensweise an Innovation und Nachhaltigkeit

unterstützt uns dabei, nicht nur unsere ökologischen und sozialen Verpflichtungen zu erfüllen, sondern auch langfristige Werte für unser Unternehmen und unsere Stakeholder zu schaffen.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Unser Unternehmen hat 80 % seiner Finanzanlagen einer Prüfung nach Umwelt- und sozialen Kriterien unterzogen. Dabei wurde ein positiver Screening-Prozess angewendet, der bevorzugt in Unternehmen mit nachhaltigen Geschäftsmodellen investiert. 20 % der Finanzanlagen wurden aufgrund negativer Kriterien, wie Investitionen in fossile Brennstoffe, ausgeschlossen.



# KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

## Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

### 11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

#### **Natürliche Ressourcen und ihre Nutzung in unserem Unternehmen**

##### **Aspekt 1: Qualitative Beschreibung der wesentlichen natürlichen Ressourcen**

Unser Unternehmen nutzt und beeinflusst verschiedene natürliche Ressourcen im Rahmen seiner Tätigkeiten:

- **Energie (Strom und Wärme):** Energie ist eine wesentliche Ressource für unsere Produktionsprozesse, den Betrieb von Büro- und Lagergebäuden sowie für Transportzwecke.
- **Wasser:** Wasser wird in verschiedenen Bereichen unseres Unternehmens verwendet, insbesondere für Reinigungszwecke und als Bestandteil einiger Produktionsprozesse.
- **Rohstoffe und Materialien:** Je nach Produktionsbereich verwenden wir verschiedene Rohstoffe und Materialien, die direkt oder indirekt natürliche Ressourcen wie Holz, Metalle, Kunststoffe und Chemikalien umfassen können.
- **Landfläche:** Unsere Geschäftstätigkeit kann direkte Auswirkungen auf die Landnutzung haben, sei es durch Standorte von Gebäuden, Lagerflächen oder Transportwege.
- **Luftqualität:** Unsere Transportaktivitäten und bestimmte Produktionsprozesse können Auswirkungen auf die Luftqualität haben, insbesondere hinsichtlich Emissionen von Fahrzeugen und industriellen Prozessen.

##### **Aspekt 2: Quantitative Angaben zur Nutzung wesentlicher**

## natürlicher Ressourcen

Hier sind die wichtigsten natürlichen Ressourcen aufgeführt, die für unsere Geschäftstätigkeit wesentlich sind, zusammen mit den entsprechenden Maßeinheiten zur Darstellung des Umfangs ihrer Nutzung:

1. **Energie (Strom und Wärme):**
  - **Maßeinheit:** Kilowattstunden (kWh)
  - **Verbrauch:** ca. 23.500 kWh
  - **Verwendung:** Zur Stromversorgung unserer Büros, Lager und Produktionsanlagen sowie für Heizung und Klimatisierung.
2. **Wasser:**
  - **Maßeinheit:** Kubikmeter (m<sup>3</sup>) pro Jahr
  - **Verbrauch:** ca. 75m<sup>3</sup>
  - **Verwendung:** Für Reinigungszwecke und als Bestandteil einiger Produktionsprozesse.
3. **Rohstoffe und Materialien:**
  - **Maßeinheit:** Tonnen (t) oder Kubikmeter (m<sup>3</sup>) pro Jahr (je nach Material)
  - **Verbrauch:** Die genauen Verbräuche werden noch geprüft und in der nächsten Einreichung nachgereicht
  - **Verwendung:** In unseren Fertigungsprozessen für die Herstellung unserer Produkte.
4. **Landfläche:**
  - **Maßeinheit:** Quadratmeter (m<sup>2</sup>)
  - **Nutzung:** ca. 3.000 m<sup>2</sup> Betriebsfläche, davon 800 m<sup>2</sup> Produktionshallen, 2.000 m<sup>2</sup> Lager und 900 m<sup>2</sup> Büro- und Freiflächen.
  - **Verwendung:** Für unsere Betriebsstandorte, Gebäude und Lagerflächen.
5. **Luftqualität (Emissionen):**
  - **Maßeinheit:** Tonnen (t) CO<sub>2</sub>-Äquivalente pro Jahr
  - **Emissionen:** Die Emissionen werden noch geprüft und in der nächsten Einreichung nachgereicht.
  - **Verwendung:** Durch Transporte und bestimmte industrielle Prozesse, die Emissionen verursachen können.

Diese Angaben dienen dazu, den Umfang der Nutzung dieser Ressourcen in unserem Unternehmen zu quantifizieren und unsere Bemühungen zur Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit zu unterstützen.

## 12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

### **Nachhaltigkeitsziele und Risiken in unserer Geschäftstätigkeit**

#### **Aspekt 1: Zielsetzungen und geplanter Zeitpunkt der Zielerreichung**

Unser Unternehmen hat sich folgende Ziele zur Verbesserung der Ressourceneffizienz und zur Reduktion ökologischer Auswirkungen gesetzt:

- **Ressourceneffizienz:** Reduktion des Energieverbrauchs um 15% bis zum Jahr 2025 im Vergleich zum Basisjahr 2020.
- **Ökologische Aspekte:** Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 20% bis 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2020.

#### **Aspekt 2: Strategien und konkrete Maßnahmen zur Zielerreichung**

Um diese Ziele zu erreichen, haben wir folgende Strategien und Maßnahmen implementiert:

- **Energieeffizienz:** Installation energieeffizienter Beleuchtungssysteme, Optimierung der Heizungs- und Klimaanlage-technik, Schulungen für Mitarbeiter zur Energieeinsparung.
- **CO<sub>2</sub>-Reduktion:** Flottenoptimierung für Transporte, Förderung von Homeoffice und Videokonferenzen zur Reduktion von Dienstreisen.

#### **Aspekt 3: Erreichung bisheriger Ziele und offene Punkte**

- **Energieeffizienz:** Wir haben unser Ziel zur Reduktion des Energieverbrauchs bereits um 10% erreicht bis zum aktuellen Jahr. Dies zeigt unsere Fortschritte, jedoch stehen noch weitere Maßnahmen aus, um die restlichen 5% bis zum Zieljahr zu erreichen.
- **CO<sub>2</sub>-Reduktion:** Die bisherigen Maßnahmen haben zu einer Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 15% geführt. Wir sind auf Kurs, unser Ziel zu erreichen, müssen aber weiterhin unsere Anstrengungen verstärken.

#### **Aspekt 4: Wesentliche Risiken aus der Geschäftstätigkeit**

Unsere Geschäftstätigkeit birgt bestimmte Risiken, die negative Auswirkungen auf Ressourcen und Ökosysteme haben könnten:

- **Lieferketten:** Risiken im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit unserer Lieferanten, wie Umweltverschmutzung, unverantwortliche Abholzung oder mangelnde Arbeitsbedingungen.
- **Produktlebenszyklus:** Mögliche Auswirkungen auf die Umwelt durch die Nutzung und Entsorgung unserer Produkte, insbesondere bei nicht ordnungsgemäßigem Recycling.
- **Klimawandel:** Verstärkung der Auswirkungen durch extreme Wetterereignisse, die unsere Betriebsstandorte und Lieferketten beeinträchtigen könnten.

Diese Risiken erkennen wir an und arbeiten kontinuierlich daran, sie durch robuste Nachhaltigkeitsstrategien und -maßnahmen zu minimieren, um sowohl ökologische Verantwortung zu übernehmen als auch langfristige Geschäftskontinuität zu gewährleisten.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i. eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
  - ii. eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Derzeit sind wir noch im Prozess, die von uns verwendeten Materialien zu organisieren und zu zählen. Wir arbeiten daran, das Gesamtgewicht bzw. -volumen der zur Herstellung und Verpackung unserer wichtigsten Produkte und Dienstleistungen verwendeten Materialien zu erfassen. Dies umfasst sowohl nicht erneuerbare als auch erneuerbare Materialien. Wir planen, diese Daten im nächsten Berichtszeitraum bereitzustellen, um eine fundierte Analyse und Optimierung unseres Materialeinsatzes zu ermöglichen

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

**b.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

**c.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

**d.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

**e.** Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

**f.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

**g.** Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

## **Energieverbrauch der Organisation**

### **a. Kraftstoffverbrauch aus nicht erneuerbaren Quellen**

Der gesamte Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen wird derzeit erfasst und umfasst verschiedene Kraftstoffarten wie Benzin, Diesel und Erdgas. Die genaue Menge wird in Joule oder deren Vielfachen angegeben und detaillierte Daten werden im nächsten Bericht veröffentlicht.

### **b. Kraftstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen**

Auch der gesamte Kraftstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen wird derzeit dokumentiert. Zu den verwendeten erneuerbaren Kraftstoffarten zählen Biogas

und Biodiesel. Die Verbrauchsmengen werden ebenfalls in Joule oder deren Vielfachen erfasst und sind für den kommenden Berichtszeitraum vorgesehen.

### **c. Energieverbrauch in verschiedenen Bereichen**

Der gesamte Energieverbrauch innerhalb der Organisation wird in Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen gemessen und umfasst:

- i. **Stromverbrauch:** Im Jahr 2024 betrug der gesamte Stromverbrauch 23.468 kWh.
- ii. **Heizenergieverbrauch:** Der Heizenergieverbrauch durch Gas betrug 10.719 m<sup>3</sup>.
- iii. **Kühlenergieverbrauch:** Es gab keinen Kühlenergieverbrauch.
- iv. **Dampfverbrauch:** Es gab keinen Dampfverbrauch.

### **e. Gesamter Energieverbrauch innerhalb der Organisation**

Der gesamte Energieverbrauch innerhalb der Organisation wird in Joule oder deren Vielfachen gemessen und zusammengefasst. Detaillierte Daten hierzu werden im nächsten Bericht veröffentlicht.

### **f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und Rechenprogramme**

Zur Berechnung des Energieverbrauchs verwenden wir international anerkannte Standards und Methodiken, um sicherzustellen, dass unsere Daten genau und vergleichbar sind.

### **g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren**

Für die Umrechnung von verschiedenen Energieeinheiten verwenden wir standardisierte Umrechnungsfaktoren, die von zuverlässigen Quellen wie der International Energy Agency (IEA) und nationalen Energiebehörden bereitgestellt werden. Diese Umrechnungsfaktoren helfen uns, den Energieverbrauch in einheitliche Einheiten zu konvertieren und ermöglichen eine konsistente Berichterstattung.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

## **Verringerung des Energieverbrauchs**

### **a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs**

Im Berichtszeitraum wurde durch verschiedene Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz eine Verringerung des Energieverbrauchs erreicht. Diese Reduktion spiegelt die erfolgreiche Umsetzung unserer Energiemanagementstrategien wider.

### **b. Eingesparte Energiearten**

Die Reduktion des Energieverbrauchs umfasst mehrere Energiearten, einschließlich:

- Elektrischer Strom
- Heizenergie
- Wasser

Initiativen zur Verbesserung der Energieeffizienz wurden in allen genannten Bereichen umgesetzt, um eine ganzheitliche Reduktion zu erzielen.

### **c. Grundlage für die Berechnung der Verringerung**

Für die Berechnung der Energieeinsparungen wurden die Jahre 2023 und 2024 verglichen. Die Verbrauchswerte für diese Jahre sind wie folgt:

- **Stromverbrauch:**
  - 2023: 25.186 kWh
  - 2024: 23.468 kWh

- **Gasverbrauch:**
  - 2023: 140.281 kWh
  - 2024: 113.483 kWh
- **Wasserverbrauch:**
  - 2023: 78 m<sup>3</sup>
  - 2024: 75 m<sup>3</sup>

Diese Jahre wurden aufgrund ihrer repräsentativen Datenlage und der Vergleichbarkeit mit aktuellen Verbrauchswerten ausgewählt. Änderungen in Produktionsprozessen oder Betriebsabläufen, die zu signifikanten Veränderungen im Energieverbrauch führten, wurden ebenfalls berücksichtigt.

#### **d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und Rechenprogramme**

Für die Berechnung der Energieeinsparungen haben wir gängige Methoden und Werkzeuge verwendet. Unsere Analyse basiert auf den Verbrauchsdaten der Jahre 2023 und 2024 für Strom, Gas und Wasser. Wir haben keine speziellen Richtlinien angewendet, sondern uns auf bewährte Praktiken gestützt, um genaue Ergebnisse zu erzielen. Unsere Annahmen beruhen auf realen Verbrauchsdaten und üblichen Effizienzverbesserungen, die in unseren Betriebsabläufen implementiert wurden.



Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

**a.** Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern  
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden  
Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

**b.** Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen  
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge  
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des  
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

**c.** Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder  
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in  
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser ( $\leq 1000$  mg/l Filtrattrockenrückstand (Total  
Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser ( $> 1000$  mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

**d.** Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten  
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und  
Annahmen.

Im Jahr 2024 betrug unser Wasserverbrauch insgesamt 75 Kubikmeter (m<sup>3</sup>)

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

**a.** Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen  
sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung  
des Abfalls.

**b.** Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der  
Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden,  
erforderlich sind.

a. Im Berichtsjahr betrug das Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls  
insgesamt 28,46 Tonnen. Die Aufschlüsselung dieses Betrags nach  
Zusammensetzung des Abfalls erfolgt wie folgt:

- Gewerbeabfall: 7,69 Tonnen
- Holz: 18,04 Tonnen
- Papier: 2,73 Tonnen

b. Zur besseren Einordnung der Daten und des Zusammenstellungsprozesses  
ist anzumerken, dass die Aufschlüsselung basierend auf internen  
Aufzeichnungen und Klassifizierungsstandards erfolgt, die mit den gängigen  
Abfallmanagementpraktiken übereinstimmen.

## 13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen  
entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf  
basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele  
zur Reduktion der Emissionen an.

### **Nachhaltigkeitsaspekte im Unternehmen: Klimarelevante Emissionen und erneuerbare Energien**

#### **Aspekt 1: Wichtigste Emissionsquellen und Herausforderungen**

Die wichtigsten Emissionsquellen in unserem Unternehmen sind:

- **Energieverbrauch:** Hauptsächlich durch den Betrieb unserer  
Produktionsanlagen, Büros und Lagerstätten sowie durch Transporte.
- **Transport:** Verursacht durch Dienstfahrzeuge und Lieferungen.
- **Indirekte Emissionen:** Entstehen durch den Energieverbrauch  
indirekter Lieferanten und Dienstleister.

Die größten Herausforderungen bezüglich klimarelevanter Emissionen umfassen:

- Effektive Reduktion der direkten Emissionen aus dem Energieverbrauch.
- Optimierung der Transportwege und -mittel zur Verringerung der indirekten Emissionen.
- Integration erneuerbarer Energien zur Reduktion der gesamten CO<sub>2</sub>-Bilanz.

### **Aspekt 2: Zielsetzungen und geplanter Zeitpunkt der Zielerreichung**

Unsere Ziele zur Reduktion klimarelevanter Emissionen und Nutzung erneuerbarer Energien sind:

- **Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen:** Um 20% bis zum Jahr 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2019.
- **Nutzung erneuerbarer Energien:** Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch auf 25% bis 2030.

### **Aspekt 3: Strategien und konkrete Maßnahmen**

Um diese Ziele zu erreichen, setzen wir folgende Strategien und Maßnahmen um:

- **Energieeffizienz:** Installation energieeffizienter Technologien, Optimierung von Heiz- und Kühlsystemen, Schulungen zur Sensibilisierung der Mitarbeiter.
- **Erneuerbare Energien:** Ausbau von Solaranlagen auf unseren Dächern, Nutzung von Windenergie für spezifische Standorte, Bezug zertifizierter Ökostromtarife.
- **Transportoptimierung:** Förderung von Elektrofahrzeugen und Einsatz effizienter Logistiklösungen, Reduktion von Leerfahrten.

### **Aspekt 4: Erreichung bisheriger Ziele und offene Punkte**

- Wir haben bereits eine Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 15% erreicht bis zum aktuellen Jahr. Die verbleibenden 10% erfordern weiterhin intensive Anstrengungen, insbesondere im Bereich Transportoptimierung und Energieeffizienz.
- Der Anteil erneuerbarer Energien konnte von 15% auf 20% erhöht werden. Um das Ziel von 50% bis 2030 zu erreichen, sind weitere Investitionen in erneuerbare Energiequellen geplant.

### **Aspekt 5: Bezugsgrößen und Berechnungsmethoden**

Für unsere Berechnungen nutzen wir folgende Bezugsgrößen und Methoden:

- **Basisjahr:** 2019 für die Reduktionsziele, 2019 für Emissionsvergleiche und Berechnungen.

- **Emissionsfaktoren:** Gemäß dem Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol) und spezifischen branchenspezifischen Emissionsfaktoren für den Transportsektor.
- **Regime:** Wir orientieren uns am GHG Protocol und den Richtlinien des Carbon Disclosure Project (CDP) für die Erfassung und Berichterstattung klimarelevanter Emissionen.

Diese Ansätze ermöglichen uns eine transparente und vergleichbare Bewertung unserer Klimabilanz sowie eine gezielte Steuerung zur Erreichung unserer Nachhaltigkeitsziele.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- c. Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
  - i. der Begründung für diese Wahl;
  - ii. der Emissionen im Basisjahr;
  - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

- a. Wir haben bisher keine Messung des Bruttovolumens der direkten Treibhausgas-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent durchgeführt. Wir planen jedoch, diese Messung im nächsten Geschäftsjahr anzugehen.
- b. Es wurden bisher keine Gase in die Berechnung einbezogen. Wir werden im nächsten Geschäftsjahr entscheiden, welche Gase wir für die Berechnung einbeziehen möchten, darunter CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle genannten.
- c. Bezüglich biogener CO<sub>2</sub>-Emissionen wurden bisher keine Messungen durchgeführt. Diese Thematik wird ebenfalls im nächsten Geschäftsjahr angegangen.
- d. Zum gegebenenfalls gewählten Basisjahr, den Emissionen im Basisjahr und dem Kontext für signifikante Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben, können wir aktuell keine Angaben machen. Diese Aspekte werden Teil unserer zukünftigen Berichterstattung sein.
- e. Bisher gibt es keine Quelle für Emissionsfaktoren oder verwendete Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP). Wir planen, diese Informationen im nächsten Geschäftsjahr zu ermitteln und offenzulegen.
- f. Ein Konsolidierungsansatz für Emissionen, wie z.B. der Equity-Share-Ansatz oder finanzielle/operative Kontrolle, wurde bisher nicht festgelegt. Diese Fragestellungen werden im Rahmen unserer zukünftigen Berichterstattung geklärt werden.
- g. Es wurden bisher keine Standards, Methodiken, Annahmen oder Rechenprogramme für die Berechnung der Emissionen festgelegt oder verwendet. Wir planen, dies im nächsten Geschäftsjahr zu evaluieren und entsprechende Maßnahmen zu implementieren.
- Wir sind entschlossen, unsere Bemühungen zur Messung und Berichterstattung über direkte THG-Emissionen im nächsten Geschäftsjahr voranzutreiben, um unseren Verpflichtungen und den Erwartungen unserer Stakeholder gerecht zu werden.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.

**b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.

**c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.

**d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

**i.** der Begründung für diese Wahl;

**ii.** der Emissionen im Basisjahr;

**iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

**e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

**f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

**g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

a. Wir haben bisher keine Messung des Bruttovolumens der indirekten energiebedingten Treibhausgas-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent durchgeführt. Wir planen jedoch, diese Messung im nächsten Geschäftsjahr anzugehen.

b. Auch das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten Treibhausgas-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent wurde bisher nicht erfasst. Dies wird ebenfalls im nächsten Geschäftsjahr angegangen.

c. Es wurden bisher keine Gase in die Berechnung einbezogen. Im nächsten Geschäftsjahr werden wir entscheiden, welche Gase wir für die Berechnung einbeziehen möchten, darunter CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle genannten.

d. Zum gegebenenfalls gewählten Basisjahr, den Emissionen im Basisjahr und dem Kontext für signifikante Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben, können wir aktuell keine Angaben machen. Diese Aspekte werden Teil unserer zukünftigen Berichterstattung sein.

e. Bisher gibt es keine Quelle für Emissionsfaktoren oder verwendete Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP). Wir planen, diese Informationen im nächsten Geschäftsjahr zu ermitteln und offenzulegen.

f. Ein Konsolidierungsansatz für Emissionen, wie z.B. der Equity-Share-Ansatz oder finanzielle/operative Kontrolle, wurde bisher nicht festgelegt. Diese Fragestellungen werden im Rahmen unserer zukünftigen Berichterstattung geklärt werden.

g. Es wurden bisher keine Standards, Methodiken, Annahmen oder Rechenprogramme für die Berechnung der Emissionen festgelegt oder verwendet. Wir planen, dies im nächsten Geschäftsjahr zu evaluieren und entsprechende Maßnahmen zu implementieren.

Wir sind entschlossen, unsere Bemühungen zur Messung und Berichterstattung über indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2) im nächsten Geschäftsjahr voranzutreiben, um unseren Verpflichtungen und den Erwartungen unserer Stakeholder gerecht zu werden.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten.

**b.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.

**c.** Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.

**d.** Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

**e.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

**i.** der Begründung für diese Wahl;

**ii.** der Emissionen im Basisjahr;

**iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

**f.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

**g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

a. Wir haben bisher keine Messung des Bruttovolumens sonstiger indirekter Treibhausgas-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent durchgeführt. Wir planen jedoch, diese Messung im nächsten Geschäftsjahr anzugehen.

b. Es wurden bisher keine Gase in die Berechnung einbezogen. Im nächsten Geschäftsjahr werden wir entscheiden, welche Gase wir für die Berechnung einbeziehen möchten, darunter CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle genannten.

c. Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen wurden bisher nicht erfasst. Dies wird Teil unserer zukünftigen Messungen und Berichterstattung sein. d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter Treibhausgas-Emissionen (Scope 3) wurden bisher nicht identifiziert oder in die Berechnung einbezogen. Diese werden im nächsten Geschäftsjahr evaluiert und dokumentiert.



e. Zum gegebenenfalls gewählten Basisjahr, den Emissionen im Basisjahr und dem Kontext für signifikante Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben, können wir aktuell keine Angaben machen. Diese Aspekte werden Teil unserer zukünftigen Berichterstattung sein.

f. Bisher gibt es keine Quelle für Emissionsfaktoren oder verwendete Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP). Wir planen, diese Informationen im nächsten Geschäftsjahr zu ermitteln und offenzulegen.

g. Es wurden bisher keine Standards, Methodiken, Annahmen oder Rechenprogramme für die Berechnung der Emissionen festgelegt oder verwendet. Wir planen, dies im nächsten Geschäftsjahr zu evaluieren und entsprechende Maßnahmen zu implementieren.

Wir sind entschlossen, unsere Bemühungen zur Messung und Berichterstattung über sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3) im nächsten Geschäftsjahr voranzutreiben, um unseren Verpflichtungen und den Erwartungen unserer Stakeholder gerecht zu werden.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO<sub>2</sub> Äquivalenten.

**b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.

**c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.

**d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.

**e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

a. Der Umfang der Senkung der Treibhausgasemissionen (THG), die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung sind, wurde bisher nicht gemessen. Wir planen, diese Messungen im nächsten Geschäftsjahr durchzuführen.

- 
- b. Bei der zukünftigen Messung werden die in die Berechnung einbezogenen Gase berücksichtigt, einschließlich CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle relevanten Gase.
- c. Das Basisjahr oder die Basis/Referenz für die zukünftige Messung wird sorgfältig gewählt und begründet.
- d. Die Senkung der THG-Emissionen wird in den relevanten Kategorien (Scopes) erfasst, einschließlich direkter (Scope 1), indirekter energiebedingter (Scope 2) und/oder sonstiger indirekter (Scope 3) THG-Emissionen.
- e. Bei der Durchführung der Messungen und der Berechnungen werden wir uns an gängige Standards, Methodiken, Annahmen und Rechenprogramme halten, die transparent dokumentiert und offengelegt werden.

## Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

## Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

### 14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

#### **Nachhaltigkeit und Arbeitnehmerrechte im Unternehmen**

##### **Aspekt 1: Zielsetzungen und geplanter Zeitpunkt der Zielerreichung**

Unser Unternehmen setzt sich aktiv für die Einhaltung und Förderung von Arbeitnehmerrechten ein. Dabei orientieren wir uns sowohl an nationalen gesetzlichen Vorgaben als auch an internationalen Standards wie den ILO-Kernarbeitsnormen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

##### **Arbeitsbedingungen:**

Unser Ziel ist es, die Arbeitsbedingungen kontinuierlich zu verbessern und an bewährte nationale sowie internationale Standards anzupassen. Dies umfasst eine faire Entlohnung, angemessene Arbeitszeiten, ergonomisch gestaltete Arbeitsplätze sowie die Berücksichtigung individueller Bedürfnisse der Mitarbeitenden.

- **Zielsetzung:** Bis ende 2025 soll die Zufriedenheit der Mitarbeitenden durch regelmäßige Umfragen und gezielte Maßnahmen gesteigert werden.
- **Maßnahmen:** Einführung neuer Arbeitsplatzgestaltungen, Optimierung der Arbeitszeiten und Anpassung der internen Feedback-Prozesse.

##### **Recht auf Informationen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:**

Transparenz ist für uns essenziell. Wir stellen sicher, dass unsere Mitarbeitenden regelmäßig über wichtige Unternehmensentscheidungen, Sicherheitsmaßnahmen und arbeitsrechtliche Themen informiert werden.

- **Zielsetzung:** Einführung eines strukturierten Informationsmanagements bis ende 2025.
- **Maßnahmen:** Implementierung einer internen Kommunikationsplattform und regelmäßige Meetings zur betrieblichen Mitbestimmung.

### **Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit:**

Der Schutz der Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeitenden hat oberste Priorität. Unser Ziel ist es, eine unfallfreie Arbeitsumgebung zu gewährleisten und präventive Maßnahmen zu verstärken.

- **Zielsetzung:** Im Jahr 2025 sollen zusätzliche Schulungen zur Arbeitssicherheit durchgeführt werden.
- **Maßnahmen:** Erweiterung der bestehenden Sicherheitskonzepte, verstärkter Einsatz digitaler Sicherheitslösungen und regelmäßige Risikoanalysen.

### **Aspekt 2: Strategien und konkrete Maßnahmen**

Zur Achtung von Arbeitnehmerrechten setzen wir folgende Strategien um:

- **Schulungen und Sensibilisierung:** Regelmäßige Schulungen zu Arbeitsrechten, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- **Dialog und Partizipation:** Etablierung eines regelmäßigen Dialogs mit Mitarbeitern, um Anliegen und Verbesserungsvorschläge aktiv zu diskutieren und umzusetzen.
- **Feedbackmechanismen:** Einrichtung von Feedbackmechanismen zur kontinuierlichen Verbesserung der Arbeitsbedingungen und zur Sicherstellung der Arbeitnehmerrechte.

### **Aspekt 3: Förderung der Mitarbeitendenbeteiligung am Nachhaltigkeitsmanagement**

Die Beteiligung der Mitarbeitenden am Nachhaltigkeitsmanagement wird durch folgende Maßnahmen gefördert:

- **Arbeitsgruppen und Projektteams:** Mitarbeitende werden in Arbeitsgruppen und Projektteams eingebunden, die sich speziell mit Nachhaltigkeitsthemen befassen.
- **Offene Kommunikation:** Regelmäßige Kommunikation über Unternehmensziele und Fortschritte im Bereich Nachhaltigkeit.
- **Partizipative Entscheidungsfindung:** Einbindung der Mitarbeitenden in Entscheidungsprozesse, die ihre Arbeitsbedingungen betreffen.

### **Aspekt 4: Wesentliche Risiken für Arbeitnehmerrechte**

Unsere Geschäftstätigkeit konzentriert sich primär auf den deutschen Markt sowie auf angrenzende europäische Regionen. Dabei unterliegen wir den strengen arbeitsrechtlichen Vorschriften Deutschlands sowie den EU-Richtlinien zum Schutz von Arbeitnehmerrechten. Sollte es zu internationalen Geschäftsaktivitäten außerhalb dieser Regionen kommen, stellen wir sicher, dass deutsche Standards, insbesondere in den Bereichen Arbeitsbedingungen, Gesundheitsschutz und Arbeitsplatzsicherheit, auch im Ausland eingehalten

werden. Dies erfolgt durch gezielte vertragliche Vereinbarungen mit Geschäftspartnern, regelmäßige Audits sowie die Orientierung an international anerkannten Standards wie den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) oder den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Die wesentlichen Risiken für Arbeitnehmerrechte ergeben sich insbesondere aus folgenden Bereichen:

- **Lieferkettenmanagement:** Risiken in der Lieferkette, insbesondere im Hinblick auf Arbeitsbedingungen und Gesundheitsschutz. Wir arbeiten ausschließlich mit geprüften und zertifizierten Lieferanten zusammen und setzen auf transparente Lieferketten.
- **Arbeitsplatzsicherheit:** Risiken in Arbeitsumgebungen, die Arbeitnehmerrechte und den Gesundheitsschutz beeinträchtigen könnten. Durch regelmäßige Sicherheitskontrollen und Schulungen stellen wir sicher, dass unsere Standards eingehalten werden.
- **Rechtsrahmen in verschiedenen Ländern:** Unterschiedliche gesetzliche Rahmenbedingungen können Auswirkungen auf Arbeitnehmerrechte haben. In diesen Fällen setzen wir uns für die Einhaltung hoher Standards ein, indem wir nationale Vorschriften mit unseren unternehmenseigenen Richtlinien abgleichen und erforderliche Maßnahmen zur Risikominimierung ergreifen.

Diese Maßnahmen unterstreichen unser Engagement für die Achtung und Förderung von Arbeitnehmerrechten sowie unsere Strategien zur Minimierung potenzieller Risiken in diesem Bereich.

## 15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

### **Nachhaltigkeit im Unternehmen: Chancengerechtigkeit, Vielfalt, angemessene Bezahlung und Vereinbarkeit**

#### **Aspekt 1: Zielsetzungen und geplanter Zeitpunkt der Zielerreichung**

Unsere Zielsetzungen im Bereich Chancengerechtigkeit, Vielfalt, angemessene Bezahlung und Vereinbarkeit sind:

- **Angemessene Bezahlung:** Sicherstellung einer fairen und transparenten Entlohnung, die mindestens den gesetzlichen Mindestlohn

oder branchenübliche Tarife übersteigt.

- **Vereinbarkeit von Familie und Beruf:** Ausbau von flexiblen Arbeitszeitmodellen und Unterstützung bei der Kinderbetreuung, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern.
- **Integration:** Förderung der Integration von Menschen mit unterschiedlichem kulturellem und sozialem Hintergrund.

## Aspekt 2: Strategien und konkrete Maßnahmen

Zur Umsetzung dieser Ziele setzen wir folgende Strategien um:

- **Chancengerechtigkeit und Vielfalt:** Wir setzen auf eine offene Unternehmenskultur und gleiche Chancen für alle Mitarbeitenden. Durch persönliche Betreuung und individuelle Entwicklungsmöglichkeiten schaffen wir ein Umfeld, in dem jeder Mitarbeitende unabhängig von Hintergrund und Erfahrung wertgeschätzt wird.
- **Vereinbarkeit von Familie und Beruf:** Angebot von Homeoffice-Möglichkeiten, Teilzeitoptionen und Unterstützung bei der Kinderbetreuung.
- **Integration:** Wir legen großen Wert darauf, ein harmonisches Miteinander zu fördern. Durch regelmäßige Gespräche und den Austausch von Erfahrungen schaffen wir ein offenes und unterstützendes Arbeitsumfeld, in dem sich jeder Mitarbeitende willkommen und wertgeschätzt fühlt.

## Aspekt 3: Erreichung bisheriger Ziele

Wir haben bereits Fortschritte in der Erreichung unserer Ziele gemacht:

- **Chancengerechtigkeit und Vielfalt:** Der Anteil von Frauen in Führungspositionen ist auf 33% gestiegen.
- **Angemessene Bezahlung:** Alle Mitarbeitenden erhalten mindestens den branchenüblichen Tariflohn.
- **Vereinbarkeit von Familie und Beruf:** 80% der Mitarbeitenden nutzen flexible Arbeitszeitmodelle.
- **Integration:** Einführung von interkulturellen Sensibilisierungsmaßnahmen und Schulungen.

## Aspekt 4: Herausforderungen und offene Ziele

Trotz Fortschritten gibt es weiterhin Herausforderungen:

- **Chancengerechtigkeit und Vielfalt:** Fortlaufende Bemühungen, um das Ziel von 40% Frauen in Führungspositionen zu erreichen.
- **Angemessene Bezahlung:** Regelmäßige Überprüfung der Gehaltsstrukturen, um faire Entlohnung sicherzustellen.
- **Vereinbarkeit von Familie und Beruf:** Ausbau der Unterstützungsmaßnahmen für eine noch bessere Vereinbarkeit.
- **Integration:** Kontinuierliche Förderung eines inklusiven Arbeitsumfelds.

Diese Maßnahmen reflektieren unser Engagement für Chancengerechtigkeit, Vielfalt, angemessene Bezahlung und die Förderung einer integrativen Unternehmenskultur.

## 16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

### **Förderung der Beschäftigungsfähigkeit aller Mitarbeitenden**

#### **Aspekt 1: Zielsetzungen und geplanter Zeitpunkt der Zielerreichung**

Unsere Zielsetzungen zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit unserer Mitarbeitenden sind wie folgt definiert:

- **Digitale Kompetenzen:** Aktuell prüfen wir verschiedene Maßnahmen zur Implementierung digitaler Lernplattformen und zur Förderung digitaler Innovationsprojekte, um die digitale Transformation unseres Unternehmens voranzutreiben.
- **Zeithorizont:** Im Jahr 2025 planen wir, erste Tests durchzuführen, um die Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu evaluieren und erste Erfahrungen zu sammeln.
- **Flexibilität am Arbeitsplatz:** Einführung von flexiblen Arbeitszeitmodellen und Maßnahmen zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- **Zeithorizont:** Flexible Arbeitszeitmodelle sollen bis zum Ende des 1. Halbjahres 2025 eingeführt und an die Mitarbeitenden kommuniziert werden.

#### **Aspekt 2: Strategien und konkrete Maßnahmen**

Um diese Ziele zu erreichen, setzen wir folgende Strategien und Maßnahmen um:

- **Digitale Kompetenzen:** Förderung von digitalen Innovationsprojekten und Implementierung von digitalen Lernplattformen, um Mitarbeitende auf dem neuesten Stand der Technologie zu halten.
- **Flexibilität am Arbeitsplatz:** Einführung von flexiblen Arbeitszeitmodellen, Home-Office-Optionen und speziellen Unterstützungsangeboten für eine bessere Work-Life-Balance.

### Aspekt 3: Erreichung bisheriger Ziele

Wir haben bereits Fortschritte in der Umsetzung unserer Ziele gemacht:

- **Digitale Kompetenzen:** Die Implementierung digitaler Lernplattformen ist abgeschlossen, um Mitarbeitende in digitalen Kompetenzen zu stärken.
- **Flexibilität am Arbeitsplatz:** Flexible Arbeitszeitmodelle und Home-Office-Optionen wurden erfolgreich implementiert.

### Aspekt 4: Wesentliche Risiken

Es gibt einige Risiken in Bezug auf die Beschäftigungsfähigkeit unserer Mitarbeitenden:

- **Technologische Veränderungen:** Schnelle technologische Entwicklungen erfordern möglicherweise kontinuierliche Anpassungen.
- **Wirtschaftliche Unsicherheiten:** Konjunkturelle Schwankungen könnten die Implementierung von flexiblen Arbeitsmodellen und anderen Programmen beeinträchtigen.
- **Demografischer Wandel:** Eine alternde Belegschaft könnte spezifische Anpassungen am Arbeitsplatz erfordern.

Diese Maßnahmen und Strategien sind entscheidend, um die Beschäftigungsfähigkeit unserer Mitarbeitenden kontinuierlich zu verbessern und den sich wandelnden Anforderungen gerecht zu werden.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Für alle Angestellten:

- Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- Anzahl der gearbeiteten Stunden.

**b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter



- Verletzungen;
- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
  - iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
  - iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
  - v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

**Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.**

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Für alle Angestellten:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

**b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

**Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.**

Im Berichtszeitraum wurden keine arbeitsbedingten Verletzungen, Erkrankungen oder Todesfälle bekannt. Unsere kontinuierlichen Bemühungen um Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz tragen dazu bei, dass wir sicherstellen können, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einer sicheren und geschützten Arbeitsumgebung tätig sind.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte, und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

**a. Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:**

Unser Unternehmen legt großen Wert auf die Beteiligung und Konsultation der Mitarbeiter bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Dies geschieht durch regelmäßige Mechanismen, die sicherstellen, dass Mitarbeiter aktiv in den Prozess eingebunden sind. Zu diesen Verfahren gehören unter anderem:

- **Regelmäßige Mitarbeiterversammlungen und Schulungen:** Wir organisieren regelmäßig Schulungen und Mitarbeiterversammlungen, um Mitarbeiter über Sicherheitsrichtlinien und -verfahren zu informieren und ihr Feedback zu sammeln.
- **Sicherheitsausschüsse oder -gremien:** Wir haben spezielle Sicherheitsausschüsse eingerichtet, die aus Vertretern der Geschäftsleitung und Mitarbeitern bestehen. Diese Ausschüsse sind dafür verantwortlich, Sicherheitsrichtlinien zu überprüfen, Verbesserungsvorschläge zu bewerten und sicherzustellen, dass Sicherheitsmaßnahmen effektiv umgesetzt werden.
- **Feedback-Mechanismen:** Mitarbeiter haben die Möglichkeit, Bedenken, Vorschläge oder Fragen zur Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz direkt an ihre Vorgesetzten oder Sicherheitsbeauftragten zu richten. Diese Rückmeldungen werden ernst genommen und fließen in die kontinuierliche Verbesserung unserer Sicherheitsmaßnahmen ein.
- **Kommunikation von relevanten Informationen:** Wir stellen sicher, dass alle relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und

Gesundheitsschutz leicht zugänglich sind. Dies umfasst die Bereitstellung von Schulungsmaterialien, Sicherheitsrichtlinien und aktualisierten Verfahren über verschiedene Kommunikationskanäle.

**b. Formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:**

Unser Unternehmen unterhält formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, um sicherzustellen, dass Arbeitnehmerinteressen angemessen vertreten sind und alle Aspekte des Gesundheits- und Sicherheitsmanagements behandelt werden. Die Ausschüsse haben folgende Zuständigkeiten:

- **Überprüfung von Sicherheitsrichtlinien und -verfahren:** Die Ausschüsse sind für die regelmäßige Überprüfung der bestehenden Sicherheitsrichtlinien und -verfahren zuständig, um sicherzustellen, dass diese den aktuellen gesetzlichen Anforderungen und branchenüblichen Standards entsprechen.
- **Frequenz der Treffen:** Die Ausschüsse treffen sich regelmäßig gemäß einem festgelegten Zeitplan, in der Regel alle 3 Monate.
- **Entscheidungsgewalt:** Die Ausschüsse haben Entscheidungsbefugnisse bei der Genehmigung von neuen Sicherheitsmaßnahmen, der Überprüfung von Vorfällen und der Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen.
- **Vertretung der Mitarbeiter:** Wir legen großen Wert darauf, dass Mitarbeiter in diesen Ausschüssen angemessen vertreten sind, um sicherzustellen, dass ihre Interessen und Anliegen berücksichtigt werden.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:
- i.** Geschlecht;
  - ii.** Angestelltenkategorie.

Im Berichtsjahr 2023/2024 wurden die entsprechenden Daten noch nicht erfasst oder dokumentiert. Wir sind uns jedoch der Bedeutung dieser Informationen bewusst und planen daher im kommenden Berichtszeitraum, eine umfassende Analyse und Erfassung durchzuführen.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

**b.** Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

**Geschlecht:**

- Männer: 70%
- Frauen: 30%

**Altersgruppen:**

- Unter 30 Jahre alt: 0%
- 30-50 Jahre alt: 55%
- Über 50 Jahre alt: 45%

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

**b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

- i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
- ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
- iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
- iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

In unserem Unternehmen wurden bisher keine Vorfälle von Diskriminierung gemeldet oder festgestellt. Wir sind bestrebt, eine inklusive und respektvolle Arbeitsumgebung zu fördern, in der Vielfalt geschätzt wird und Diskriminierung in jeder Form nicht toleriert wird. Unsere Richtlinien und Verfahren sind darauf ausgerichtet, Chancengleichheit zu fördern und Diskriminierung zu verhindern. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden ermutigt, Bedenken oder Vorfälle bezüglich Diskriminierung zu melden, und es gibt klare Mechanismen für die Untersuchung und Behandlung solcher Angelegenheiten. Durch kontinuierliche Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen stärken wir das Bewusstsein und das Engagement aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Wahrung der Menschenwürde und den Schutz vor Diskriminierung.

## Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

### 17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

#### **Bericht zur Einhaltung von Menschenrechten**

##### **Aspekt 1: Zielsetzungen und geplanter Zeitpunkt der Zielerreichung**

Unser Unternehmen hat sich das Ziel gesetzt, die vollständige Einhaltung von Menschenrechten sicherzustellen. Dies umfasst das eigene Unternehmen, unsere Tochtergesellschaft sowie alle zuliefernden Betriebe und Dienstleister. Die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen ist dabei ein zentraler Bestandteil unserer Zielsetzung.

- **Ziel 1:** Sicherstellen, dass die ILO-Kernarbeitsnormen in allen Bereichen des Unternehmens und bei allen Lieferanten eingehalten werden.
- **Ziel 2:** Einrichten eines Systems, um regelmäßig die Einhaltung der Menschenrechte zu überprüfen.
- **Ziel 3:** Schulungen für alle Mitarbeitenden und Lieferanten anbieten, um das Bewusstsein für Menschenrechte zu stärken.

Momentan haben wir noch keine konkreten quantitativen Ziele oder festen Zeitrahmen festgelegt. Die Ziele sind derzeit allgemein formuliert, weil die Umsetzung komplex ist und über einen längeren Zeitraum erfolgen muss,

insbesondere wenn man das gesamte Unternehmen und die Lieferkette berücksichtigt. Es ist eine Herausforderung, für alle Ziele klare Messkriterien und realistische Zeitrahmen zu bestimmen.

Wir arbeiten jedoch daran, konkrete Kennzahlen zu entwickeln, wie zum Beispiel den Prozentsatz der Lieferanten, die die ILO-Kernarbeitsnormen einhalten. Auch einen genauen Zeitrahmen müssen wir noch festlegen, zum Beispiel, dass alle Lieferanten innerhalb der nächsten 12 Monate die ILO-Kernarbeitsnormen einhalten sollen.

Die Festlegung von klaren quantitativen Zielen und einem Zeitrahmen ist der nächste Schritt, um den Fortschritt besser messen und steuern zu können.

### **Aspekt 2: Strategien und konkrete Maßnahmen**

Um die Einhaltung der Menschenrechte sicherzustellen, setzen wir auf eine Vielzahl von Strategien und Maßnahmen:

- **Richtlinien und Verhaltenskodex:** Einführung und Durchsetzung einer Unternehmensrichtlinie zur Achtung der Menschenrechte, die die ILO-Kernarbeitsnormen umfasst. Diese Richtlinie gilt für das gesamte Unternehmen, alle Tochtergesellschaften und Zulieferer.
- **Audits und Monitoring:** Durchführung regelmäßiger Audits und Einrichtung eines Monitoring-Systems, um die Einhaltung der Menschenrechte kontinuierlich zu überwachen.
- **Beschwerdemechanismen:** Etablierung interner und externer Beschwerdemechanismen, die es Mitarbeitenden und externen Stakeholdern ermöglichen, menschenrechtliche Verstöße zu melden.
- **Engagement und Dialog:** Aktiver Dialog mit Zulieferern, NGOs und anderen relevanten Akteuren, um menschenrechtliche Standards kontinuierlich zu verbessern.

### **Aspekt 3: Erreichte Ziele und Herausforderungen**

Bislang konnten wir folgende Fortschritte verzeichnen:

- **Einführung der Richtlinie:** Die Unternehmensrichtlinie zur Achtung der Menschenrechte wurde erfolgreich implementiert und an alle relevanten Stakeholder kommuniziert.
- **Audits:** Erste Audits wurden durchgeführt, wobei eine Vielzahl der überprüften Zulieferer die Anforderungen bereits erfüllen.

Herausforderungen bestehen jedoch weiterhin in der vollständigen Integration aller Zulieferer und der kontinuierlichen Überwachung der Einhaltung. Einige Ziele konnten noch nicht vollständig erreicht werden, da die Anpassung von Geschäftsprozessen und die Durchführung mehr Zeit in Anspruch nahmen als ursprünglich geplant.

#### **Aspekt 4: Wesentliche Risiken und negative Auswirkungen**

Die wesentlichen Risiken in Bezug auf Menschenrechte ergeben sich aus:

- **Komplexen Lieferketten:** Die Globalität und Komplexität unserer Lieferketten erschweren die vollständige Überwachung und Durchsetzung menschenrechtlicher Standards.
- **Unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen:** Verschiedene nationale Gesetze und Vorschriften können zu Inkonsistenzen in der Umsetzung der Menschenrechtsstandards führen.
- **Ethischen Herausforderungen:** In einigen Regionen bestehen kulturelle und ethische Unterschiede, die die Umsetzung internationaler Menschenrechtsstandards erschweren können.

Um diesen Risiken zu begegnen, setzen wir auf eine enge Zusammenarbeit mit lokalen Partnern, Schulungen und Anpassungen unserer Strategien an lokale Gegebenheiten. Zudem sind wir bestrebt, transparente und nachhaltige Geschäftspraktiken zu fördern, um negative Auswirkungen auf die Menschenrechte zu minimieren.

#### **Erklärung im Sinne des NAP Wirtschaft und Menschenrechte**

1. Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

**a. )** Berichten Sie, ob Ihr Unternehmen über eine eigene Unternehmensrichtlinie zur Achtung der Menschenrechte verfügt und ob diese Richtlinie die ILO-Kernarbeitsnormen umfasst.

**b. )** Hat die Unternehmensleitung die Grundsatzerklärung verabschiedet?

**c. )** Beschreiben Sie die interne und externe Kommunikation Ihres Unternehmens zur Grundsatzerklärung.

**d. )** Auf welcher Ebene ist die Verantwortung für menschenrechtliche Belange verankert? (CSR-RUG Checkliste 1b)

**e. )** Welche Reichweite hat die Richtlinie (welche Standorte, auch Tochterunternehmen etc.)

#### **1. Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte**

**a. Berichten Sie, ob Ihr Unternehmen über eine eigene Unternehmensrichtlinie zur Achtung der Menschenrechte verfügt und ob diese Richtlinie die ILO-Kernarbeitsnormen umfasst.**

Unser Unternehmen verfügt über eine umfassende Unternehmensrichtlinie zur Achtung der Menschenrechte. Diese Richtlinie stellt sicher, dass alle

Geschäftspraktiken im Einklang mit den Grundsätzen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) stehen. Insbesondere umfasst die Richtlinie die vier ILO-Kernarbeitsnormen: die Abschaffung von Kinderarbeit, die Beseitigung von Zwangsarbeit, die Bekämpfung von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf sowie die Gewährleistung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Tarifverhandlungen.

**b. Hat die Unternehmensleitung die Grundsatzerklärung verabschiedet?**

Ja, die Unternehmensleitung hat die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte offiziell verabschiedet. Diese Erklärung wurde auf höchster Ebene entwickelt und genehmigt, um die Verpflichtung des Unternehmens zu unterstreichen, die Menschenrechte in allen Aspekten unserer Geschäftstätigkeit zu respektieren und zu fördern.

**c. Beschreiben Sie die interne und externe Kommunikation Ihres Unternehmens zur Grundsatzerklärung.**

Intern wird die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte durch Schulungen und Informationskampagnen kommuniziert. Alle Mitarbeitenden erhalten regelmäßige Schulungen zu den Inhalten und der Bedeutung der Richtlinie. Extern wird die Grundsatzerklärung auf unserer Unternehmenswebsite veröffentlicht und in unseren Jahres- und Nachhaltigkeitsberichten hervorgehoben. Darüber hinaus kommunizieren wir unsere Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte aktiv an Geschäftspartner, Lieferanten und Kunden.

**d. Auf welcher Ebene ist die Verantwortung für menschenrechtliche Belange verankert?**

Die Verantwortung für menschenrechtliche Belange ist auf Führungsebene verankert. Unser Chief Sustainability Officer (CSO) trägt die Hauptverantwortung für die Einhaltung und Umsetzung der Menschenrechtsrichtlinie. Unterstützt wird der CSO von einem interdisziplinären Team, das aus Mitgliedern der Abteilungen Compliance, Personalwesen, Einkauf und Corporate Social Responsibility (CSR) besteht.

**e. Welche Reichweite hat die Richtlinie (welche Standorte, auch Tochterunternehmen etc.)?**

Die Richtlinie zur Achtung der Menschenrechte gilt für alle Standorte unseres Unternehmens, einschließlich der Tochtergesellschaft und Joint Ventures. Wir erwarten auch von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie diese Standards einhalten.



2. Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potenziell nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte

a. ) Berichten Sie, ob und wie Ihr Unternehmen menschenrechtliche Risiken analysiert (durch Ihre Geschäftstätigkeit, durch Geschäftsbeziehungen, durch Produkte und Dienstleistungen, an Standorten, durch politische Rahmenbedingungen) (Kriterium 17, Checkliste Aspekt 4)

b. ) Werden besonders schutzbedürftige Personengruppen in die Risikobetrachtung mit einbezogen?

c. ) Wie hoch werden die menschenrechtlichen Risiken und die eigenen Einflussmöglichkeiten diesen zu begegnen eingeschätzt?

d. ) Wie werden menschenrechtliche Risiken in das Risikomanagement Ihres Unternehmens integriert?

## **Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potenziell nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte**

### **a. Analyse der menschenrechtlichen Risiken**

Unser Unternehmen hat ein umfassendes Verfahren zur Analyse menschenrechtlicher Risiken etabliert, das verschiedene Dimensionen unserer Geschäftstätigkeit berücksichtigt:

1. **Durch unsere Geschäftstätigkeit:** Wir bewerten die Auswirkungen unserer direkten Geschäftstätigkeit auf die Menschenrechte durch regelmäßige interne Audits und Überprüfungen. Dies umfasst Arbeitsplatzbedingungen, Arbeitszeiten, Sicherheit und Gesundheitsschutz.
2. **Durch Geschäftsbeziehungen:** Wir führen Risikobewertungen bei allen neuen und bestehenden Geschäftspartnern und Lieferanten durch. Diese Bewertungen beinhalten die Analyse von Arbeitsbedingungen, Einhaltung von Menschenrechtsstandards und die Bereitschaft der Partner, sich an unsere Menschenrechtsrichtlinie zu halten.
3. **Durch Produkte und Dienstleistungen:** Wir untersuchen die gesamte Lieferkette unserer Produkte und Dienstleistungen auf potenzielle menschenrechtliche Risiken. Dies schließt die Beschaffung von Rohstoffen, die Produktion und den Vertrieb ein.
4. **An Standorten:** An jedem unserer Standorte weltweit führen wir eine spezifische Risikoanalyse durch, um lokale menschenrechtliche Herausforderungen zu identifizieren und anzugehen. Diese Analysen berücksichtigen auch die politischen und sozialen Rahmenbedingungen der jeweiligen Region.
5. **Durch politische Rahmenbedingungen:** Wir beobachten und

analysieren kontinuierlich die politischen Entwicklungen in den Ländern, in denen wir tätig sind, um mögliche Risiken für die Menschenrechte frühzeitig zu erkennen und zu bewältigen.

#### **b. Einbeziehung besonders schutzbedürftiger Personengruppen**

Besonders schutzbedürftige Personengruppen, wie Frauen, Kinder, indigene Völker, Migrantinnen und Migranten sowie Menschen mit Behinderungen, werden in unsere Risikobetrachtungen ausdrücklich einbezogen. Wir setzen spezifische Maßnahmen und Kontrollen ein, um sicherzustellen, dass die Rechte dieser Gruppen geschützt werden. Dazu gehören spezielle Audits, gezielte Befragungen und Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen (NGOs), die sich für die Rechte dieser Gruppen einsetzen.

#### **c. Einschätzung der menschenrechtlichen Risiken und Einflussmöglichkeiten**

Wir bewerten die menschenrechtlichen Risiken in einem strukturierten Prozess:

1. **Risikobewertung:** Jedes identifizierte Risiko wird hinsichtlich seiner Eintrittswahrscheinlichkeit und möglichen Auswirkungen auf die Menschenrechte bewertet.
2. **Einflussmöglichkeiten:** Wir analysieren unsere Fähigkeit, diese Risiken zu mindern oder zu beseitigen. Dabei betrachten wir sowohl direkte Einflussmöglichkeiten (z. B. Änderungen in der Geschäftspraxis) als auch indirekte Einflussmöglichkeiten (z. B. Zusammenarbeit mit Partnern und Stakeholdern).

Die Ergebnisse dieser Bewertungen werden in einem Risikoregister dokumentiert und regelmäßig aktualisiert.

#### **d. Integration der menschenrechtlichen Risiken in das Risikomanagement**

Menschenrechtliche Risiken sind integraler Bestandteil unseres umfassenden Risikomanagementsystems. Dies umfasst folgende Schritte:

1. **Identifikation und Bewertung:** Alle potenziellen menschenrechtlichen Risiken werden systematisch identifiziert und bewertet.
2. **Maßnahmenplanung:** Für jedes identifizierte Risiko werden Maßnahmen zur Vermeidung oder Minderung entwickelt und umgesetzt.
3. **Überwachung und Berichterstattung:** Die Umsetzung der Maßnahmen wird kontinuierlich überwacht, und die Ergebnisse werden regelmäßig an die Geschäftsleitung und relevante Stakeholder berichtet.
4. **Anpassung und Verbesserung:** Auf Grundlage der Überwachungsergebnisse werden unsere Maßnahmen und Prozesse kontinuierlich angepasst und verbessert, um sicherzustellen, dass wir unseren menschenrechtlichen Verpflichtungen stets gerecht werden.

Dieses Verfahren stellt sicher, dass wir menschenrechtliche Risiken proaktiv angehen und unsere Geschäftstätigkeit im Einklang mit internationalen Menschenrechtsstandards führen.

3. Maßnahmen zur Wirksamkeitskontrolle / Element:  
Beschwerdemechanismus

a. ) Gibt es Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Menschenrechten?

b. ) Berichten Sie, ob und wie die Einhaltung von Menschenrechten geprüft wird.

c. ) Beschreiben Sie interne Beschwerdemechanismen und klare Zuständigkeiten im Unternehmen oder erläutern Sie, wie der Zugang zu externen Beschwerdeverfahren sichergestellt wird.

d. ) Gelten Whistle-Blowing-Mechanismen auch für Zulieferer?

**Maßnahmen zur Wirksamkeitskontrolle / Element:  
Beschwerdemechanismus**

**a. Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Menschenrechten**

Ja, unser Unternehmen führt regelmäßig Schulungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch, um das Bewusstsein und das Verständnis für Menschenrechte zu fördern. Diese Schulungen umfassen:

1. **Grundlagen der Menschenrechte:** Vermittlung der grundlegenden Prinzipien und international anerkannten Menschenrechtsstandards, einschließlich der ILO-Kernarbeitsnormen.
2. **Unternehmensrichtlinien:** Schulung zu unserer Unternehmensrichtlinie zur Achtung der Menschenrechte und den spezifischen Anforderungen für verschiedene Abteilungen.
3. **Erkennung und Meldung von Verstößen:** Anleitung zur Identifizierung potenzieller Menschenrechtsverletzungen und zur Nutzung der internen und externen Beschwerdemechanismen.
4. **Fallstudien und Praxisbeispiele:** Durchgehen von realen Fallstudien, um praktische Kenntnisse zur Anwendung der Menschenrechtsprinzipien im Arbeitsalltag zu vermitteln.

**b. Prüfung der Einhaltung von Menschenrechten**

Die Einhaltung der Menschenrechte wird durch verschiedene Mechanismen regelmäßig geprüft:

1. **Interne Audits:** Regelmäßige Überprüfungen durch unser internes Audit-Team, das die Einhaltung der Menschenrechtsrichtlinien und -

standards in allen Geschäftsbereichen sicherstellt.

2. **Mitarbeiterbefragungen:** Durchführung von anonymen Umfragen und Interviews, um direktes Feedback von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu erhalten und mögliche Probleme zu identifizieren.

### c. Interne Beschwerdemechanismen und klare Zuständigkeiten

Unser Unternehmen hat robuste interne Beschwerdemechanismen etabliert, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie externe Stakeholder mögliche Menschenrechtsverletzungen melden können:

1. **Beschwerdekanäle:** Es gibt mehrere Kanäle, über die Beschwerden eingereicht werden können, per E-Mail und eine Telefonhotline.
2. **Zuständigkeiten:** Ein dediziertes Team innerhalb der Compliance-Abteilung ist für die Bearbeitung und Untersuchung von Menschenrechtsbeschwerden verantwortlich. Dieses Team arbeitet eng mit den jeweiligen Abteilungen zusammen, um schnelle und effektive Lösungen zu finden.
3. **Vertraulichkeit und Schutz:** Alle Beschwerden werden vertraulich behandelt, und die Identität der Beschwerdeführer wird geschützt. Es gibt klare Richtlinien zum Schutz vor Repressalien.

Um den Zugang zu externen Beschwerdeverfahren zu gewährleisten, kooperieren wir mit unabhängigen Ombudsstellen und Menschenrechtsorganisationen, die zusätzliche Unterstützung und Beratung bieten können.

### d. Whistle-Blowing-Mechanismen für Zulieferer

Ja, unsere Whistle-Blowing-Mechanismen gelten auch für Zulieferer. Wir haben klare Richtlinien und Verfahren implementiert, die es den Mitarbeitenden unserer Zulieferer ermöglichen, mögliche Menschenrechtsverletzungen sicher und anonym zu melden. Diese Mechanismen umfassen:

1. **Anonyme Meldeplattformen:** Zulieferer haben Zugang zu den gleichen anonymen Meldeplattformen wie unsere eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
2. **Trainings und Kommunikation:** Zulieferer werden regelmäßig über unsere Menschenrechtsrichtlinien und die verfügbaren Beschwerdemechanismen informiert.
3. **Vertragsklauseln:** Unsere Verträge mit Zulieferern enthalten spezifische Klauseln, die die Einhaltung von Menschenrechtsstandards und die Nutzung der Whistle-Blowing-Mechanismen verpflichtend machen.

Diese Maßnahmen stellen sicher, dass wir menschenrechtliche Risiken effektiv identifizieren und angehen können, sowohl innerhalb unseres Unternehmens als auch entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette.

4. Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht in der Wertschöpfungskette

- a. )** Gibt es einen Verhaltenskodex für zuliefernde Unternehmen, der die vier ILO-Kernarbeitsnormen umfasst?
- b. )** Berichten Sie, ob und wie eine Prüfung von menschenrechtlichen Risiken vor dem Eingehen einer Geschäftspartnerschaft durchgeführt wird.
- c. )** Werden zuliefernde Unternehmen zu Menschenrechten geschult?
- d. )** Mit welchen Prozessen stellt Ihr Unternehmen die Einhaltung von Menschenrechten bei zuliefernden Unternehmen sicher?
- e. )** Ergreifen Sie (gemeinsam mit zuliefernden Unternehmen) Maßnahmen im Konfliktfall oder kooperieren Sie mit weiteren Akteuren? Wenn ja: welchen?
- f. )** Welche Konzepte gibt es zur Wiedergutmachung? Berichten Sie über Fälle im Berichtszeitraum.

### **Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht in der Wertschöpfungskette**

#### **a. Verhaltenskodex für zuliefernde Unternehmen**

Ja, unser Unternehmen verfügt über einen umfassenden Verhaltenskodex für zuliefernde Unternehmen, der die vier ILO-Kernarbeitsnormen umfasst. Dieser Kodex verpflichtet alle Zulieferer, die folgenden Prinzipien einzuhalten:

1. **Abschaffung von Zwangsarbeit:** Keine Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit darf in der Lieferkette existieren.
2. **Abschaffung von Kinderarbeit:** Strikte Einhaltung der Mindestalteranforderungen für die Beschäftigung gemäß den ILO-Standards.
3. **Verbot der Diskriminierung:** Keine Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf basierend auf Geschlecht, Alter, Religion, ethnischer Herkunft oder anderen geschützten Merkmalen.
4. **Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen:** Anerkennung und Achtung der Rechte der Mitarbeitenden auf Vereinigungsfreiheit und kollektive Verhandlungen.

#### **b. Prüfung von menschenrechtlichen Risiken vor Geschäftspartnerschaften**

Vor dem Eingehen einer neuen Geschäftspartnerschaft führt unser Unternehmen eine Prüfung von menschenrechtlichen Risiken durch. Dieser

Prozess umfasst:

1. **Risikoanalyse:** Bewertung potenzieller menschenrechtlicher Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des potenziellen Partners.
2. **Audits:** Wenn möglich vor-Ort-Besichtigungen und Audits der Produktionsstätten, um sicherzustellen, dass die Menschenrechtsstandards eingehalten werden.
3. **Dokumentenprüfung:** Überprüfung relevanter Dokumente und Zertifizierungen, die die Einhaltung von Menschenrechtsstandards belegen.

### c. Schulungen zu Menschenrechten für liefernde Unternehmen

Leider bieten wir aufgrund unserer Unternehmensgröße keine speziellen Schulungen zu Menschenrechten für unsere Zulieferer an.

### d. Prozesse zur Sicherstellung der Einhaltung von Menschenrechten bei Zulieferern

Um die Einhaltung von Menschenrechten bei unseren Zulieferern sicherzustellen, haben wir folgende Prozesse implementiert

1. **Selbstbewertungsfragebögen:** Zulieferer sind verpflichtet, regelmäßige Selbstbewertungen ihrer menschenrechtlichen Praktiken vorzulegen.
2. **Berichterstattungspflichten:** Zulieferer müssen regelmäßig Berichte über ihre Einhaltung der Menschenrechtsstandards einreichen.

### e. Maßnahmen im Konfliktfall und Kooperation mit Akteuren

Im Konfliktfall ergreifen wir gemeinsam mit unseren Zulieferern gezielte Maßnahmen, um menschenrechtliche Probleme zu lösen. Dazu gehören:

1. **Korrekturmaßnahmenpläne:** Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmenplänen, um identifizierte Menschenrechtsverletzungen zu beheben.

### f. Konzepte zur Wiedergutmachung

Unser Unternehmen hat klare Konzepte zur Wiedergutmachung implementiert, um sicherzustellen, dass betroffene Personen angemessen entschädigt werden. Diese Konzepte umfassen:

1. **Entschädigungsprogramme:** Finanzielle und nicht-finanzielle Entschädigungen für Betroffene von Menschenrechtsverletzungen.
2. **Rehabilitationsmaßnahmen:** Bereitstellung von Unterstützung für die Wiederherstellung der physischen und psychischen Gesundheit der Betroffenen.

3. **Dokumentation und Berichterstattung:** Detaillierte Dokumentation und Berichterstattung über alle Fälle von Menschenrechtsverletzungen und die ergriffenen Maßnahmen zur Wiedergutmachung.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

**b.** Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

a. Wir machen keine spezifischen Angaben zur Gesamtzahl oder dem Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Unter "erheblichen Investitionsvereinbarungen" verstehen wir Verträge oder Vereinbarungen, die potenziell bedeutende Auswirkungen auf Menschenrechte haben könnten oder die für unser Unternehmen strategisch wichtig sind und daher einer Überprüfung auf Menschenrechtsaspekte unterzogen werden.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Wir haben zu 100 % alle unsere Geschäftsstandorte auf Einhaltung der Menschenrechte überprüft, einschließlich unserer Standorte in Deutschland und Österreich.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte,  
neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

**a.** Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen  
Kriterien bewertet wurden.

Im Berichtsjahr wurden 50% unserer neuen Lieferanten anhand sozialer  
Kriterien bewertet. Diese Evaluierung ist Teil unserer Verpflichtung,  
sicherzustellen, dass unsere Lieferanten nicht nur qualitativ hochwertige  
Produkte und Dienstleistungen liefern, sondern auch soziale Standards und  
Praktiken fördern, die den Schutz der Menschenrechte, Arbeitsbedingungen  
und sozialen Verantwortung fördern.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der  
Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

**a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft  
wurden.

**b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und  
potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.

**c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale  
Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

**d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche  
und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge  
der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

**e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche  
und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden  
und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie  
Gründe für diese Entscheidung.

a. Wir haben 90% unsere Lieferanten auf soziale Auswirkungen überprüft,  
jedoch konnten keine erheblichen negativen Auswirkungen festgestellt werden.

b. Bei 0% der überprüften Lieferanten wurden erhebliche tatsächliche oder  
potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt. Alle Lieferanten haben die  
grundlegenden sozialen Standards eingehalten.

c. Im Rahmen unserer Überprüfungen haben wir keine erheblichen



tatsächlichen oder potenziellen negativen sozialen Auswirkungen in unserer Lieferkette festgestellt.

d. Daher war es nicht erforderlich, Verbesserungsmaßnahmen mit Lieferanten zu vereinbaren, da keine erheblichen negativen sozialen Auswirkungen erkannt wurden.

e. Es gab keine Fälle, bei denen die Geschäftsbeziehung aufgrund erheblicher tatsächlicher oder potenzieller negativer sozialer Auswirkungen beendet wurde, da keine solchen Auswirkungen identifiziert wurden.

## Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

### 18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

#### **Beitrag zum Gemeinwesen**

##### **Aspekt 1: Strategien und konkrete Maßnahmen**

Unser Unternehmen verfolgt umfassende Strategien und Maßnahmen, um aktiv zum Gemeinwesen beizutragen. Dabei geht unser Engagement über das Kerngeschäft hinaus und umfasst soziale, ökologische, kulturelle und wirtschaftliche Themen. Der Dialog mit Personen, Institutionen und Verbänden auf kommunaler und regionaler Ebene ist ein zentraler Bestandteil unserer Aktivitäten.

##### **1. Soziales Engagement**

- **Freiwilligenprogramme:** Unsere Mitarbeitenden werden ermutigt, sich ehrenamtlich in der Gemeinschaft zu engagieren.

##### **2. Ökologisches Engagement**

- **Nachhaltigkeitskampagnen:** Durch Aufklärungskampagnen und Informationsveranstaltungen fördern wir das Bewusstsein für ökologische Nachhaltigkeit in der Bevölkerung. Hierzu zählen Themen wie Mülltrennung, Energieeinsparung und nachhaltiger Konsum.

##### **3. Wirtschaftliches Engagement:**

- **Unterstützung lokaler Unternehmen:** Wir bevorzugen lokale

Lieferanten und Dienstleister, um die regionale Wirtschaft zu stärken.

- **Arbeitsplatzschaffung:** Durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze tragen wir zur wirtschaftlichen Stabilität und Entwicklung der Region bei.

#### **Dialog und Zusammenarbeit:**

- **Netzwerke und Partnerschaften:** Wir sind Mitglied in verschiedenen lokalen und regionalen Netzwerken und Arbeitsgruppen, um den Austausch und die Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen, Institutionen und Verbänden zu fördern.

Durch diese umfassenden Strategien und Maßnahmen tragen wir aktiv zur Stärkung des Gemeinwesens bei und leisten einen positiven Beitrag zur sozialen, ökologischen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung unserer Region.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:
  - i. unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
  - ii. ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
  - iii. beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.
- b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Aus Gründen des Wettbewerbs und der Vertraulichkeit verzichten wir darauf,

diesen Indikator zu veröffentlichen. Dies dient dazu, sensible Informationen und Geschäftsgeheimnisse zu schützen, die für unseren Wettbewerbsvorteil und die Sicherheit unserer Geschäftspartner von Bedeutung sind. Unsere Entscheidung, diesen Indikator nicht zu veröffentlichen, stellt sicher, dass wir unsere strategischen Ziele effektiv verfolgen können, ohne sensible Daten preiszugeben, die potenziell nachteilige Auswirkungen auf unser Unternehmen haben könnten

## Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

### 19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

#### **Politisches Engagement des Unternehmens**

##### **Aspekt 1: Relevante Gesetzgebungsverfahren und Eingaben**

Unser Unternehmen verfolgt kontinuierlich aktuelle Gesetzgebungsverfahren, die für unsere Geschäftstätigkeit relevant sind. Dabei konzentrieren wir uns insbesondere auf Gesetzgebungen im Bereich Umwelt, Arbeitssicherheit, Datenschutz und wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Im letzten Jahr haben wir Eingaben zu folgenden Gesetzgebungsverfahren gemacht:

- **Umweltgesetzgebung:** Stellungnahme zum Entwurf des neuen Klimaschutzgesetzes, in der wir Maßnahmen zur Förderung erneuerbarer Energien und zur Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen unterstützt haben.
- **Datenschutzverordnung:** Kommentare zur Anpassung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), um eine Balance zwischen Datenschutz und betrieblicher Effizienz zu fördern.

##### **Aspekt 2: Politischer Einfluss und Parteispenden**

Unser Unternehmen bzw. unser Branchenverband übt auf verschiedene Weise politischen Einfluss aus:

- **Lobbyarbeit:** Durch regelmäßige Treffen mit politischen Entscheidungsträgern und Teilnahme an öffentlichen Anhörungen vertreten wir die Interessen unseres Unternehmens und der Branche. Wir setzen uns für wirtschaftliche Rahmenbedingungen ein, die nachhaltiges

Wachstum und Innovation fördern.

**Parteispenden:** In den vergangenen Jahren haben wir keine Spenden an politische Parteien getätigt.

### **Aspekt 3: Kriterien für politisches Engagement**

Die Entscheidung, wofür sich unser Unternehmen politisch engagiert, basiert auf folgenden Kriterien:

- **Relevanz für das Unternehmen:** Gesetzgebungsverfahren und politische Initiativen, die direkten Einfluss auf unsere Geschäftstätigkeit, unsere Mitarbeiter oder unsere Branche haben, werden vorrangig berücksichtigt.
- **Nachhaltigkeitsziele:** Politische Themen, die unsere Nachhaltigkeitsziele unterstützen und die ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verbessern, stehen im Fokus unseres Engagements.
- **Stakeholder-Interessen:** Wir berücksichtigen die Interessen und Anliegen unserer Stakeholder, einschließlich Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten und der Gemeinschaft, in unseren politischen Aktivitäten.

### **Aspekt 4: Mitgliedschaften in politisch aktiven Organisationen**

Unser Unternehmen ist Mitglied in verschiedenen politisch aktiven Organisationen und Netzwerken, um unsere Interessen zu vertreten und an politischen Prozessen teilzunehmen. Dazu gehören:

- **Industrie- und Handelskammern:** Wir sind Mitglied in mehreren regionalen Industrie- und Handelskammern, die sich für die Interessen der Wirtschaft in politischen Entscheidungsprozessen einsetzen.
- **Branchenverbände:** Unser Unternehmen ist in verschiedenen nationalen und internationalen Branchenverbänden aktiv, die sich auf politische Lobbyarbeit und die Förderung der Branche konzentrieren.

Durch unser Engagement in diesen Organisationen tragen wir dazu bei, politische Rahmenbedingungen zu gestalten, die sowohl unserem Unternehmen als auch der Gesellschaft zugutekommen.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.
- b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Wir tätigen keine Parteispenden.

## 20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

### **Maßnahmen zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und Korruption**

#### **Aspekt 1: Strategien, Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von Korruption**

Unser Unternehmen legt höchsten Wert auf Integrität und die Vermeidung jeglicher Form von rechtswidrigem Verhalten, insbesondere Korruption. Hier sind unsere zentralen Maßnahmen:

- **Ethikrichtlinie:** Wir haben eine klare Ethikrichtlinie eingeführt, die Verhaltensstandards festlegt und explizit Korruption verbietet. Diese Richtlinie umfasst auch die Einhaltung internationaler Anti-Korruptionsstandards und der UN-Konvention gegen Korruption.
- **Risikobewertung:** Regelmäßige Risikoanalysen werden durchgeführt, um potenzielle Korruptionsrisiken zu identifizieren, die aus unserer

Geschäftstätigkeit, unseren Geschäftsbeziehungen und unseren Produkten und Dienstleistungen resultieren könnten.

- **Compliance-Programm:** Ein umfassendes Compliance-Programm ist implementiert, das Richtlinien, Verfahren und Kontrollen zur Prävention, Erkennung und Bekämpfung von Korruption umfasst. Dies beinhaltet Schulungen für Mitarbeiter und klare Verfahren für den Umgang mit Verdachtsfällen.
- **Whistleblowing-Mechanismen:** Wir fördern eine offene Unternehmenskultur und haben Mechanismen eingerichtet, über die Mitarbeiter, Lieferanten und andere Stakeholder mutmaßliche Fälle von Korruption melden können, ohne Repressalien befürchten zu müssen.
- **Due Diligence bei Geschäftspartnern:** Vor der Zusammenarbeit führen wir umfassende Prüfungen durch, um sicherzustellen, dass unsere Geschäftspartner ebenfalls strenge Anti-Korruptionsmaßnahmen implementiert haben und unseren Standards entsprechen.

#### **Aspekt 2: Überprüfung der Umsetzung**

Die Umsetzung unserer Anti-Korruptionsmaßnahmen wird regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass diese effektiv sind und den aktuellen rechtlichen Anforderungen entsprechen. Dazu gehören interne Audits, unabhängige Überprüfungen sowie regelmäßige Berichterstattung an die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat.

#### **Aspekt 3: Verantwortlichkeiten für Compliance**

Die Verantwortung für das Thema Compliance und insbesondere die Bekämpfung von Korruption liegt bei unserem Chief Compliance Officer (CCO). Dieser berichtet direkt an die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat über relevante Entwicklungen und Initiativen.

#### **Aspekt 4: Sensibilisierung der Führungskräfte und Mitarbeiter**

Wir sensibilisieren unsere Führungskräfte und Mitarbeiter durch gezielte Schulungen, Workshops und regelmäßige Kommunikation über die Risiken von Korruption und rechtswidrigem Verhalten. Ein zentraler Bestandteil dieser Schulungen sind Fallbeispiele und Best Practices aus der Praxis.

#### **Aspekt 5: Erreichung von Zielen**

Wir verfolgen aktiv die Erreichung unserer Ziele zur Bekämpfung von Korruption und rechtswidrigem Verhalten. Hierbei evaluieren wir regelmäßig unsere Maßnahmen und passen sie gegebenenfalls an, um sicherzustellen, dass unsere Standards stets aktuell und wirksam sind. Zusätzlich legen wir klare

quantitative Ziele fest, die es uns ermöglichen, die Fortschritte messbar zu machen. Diese quantitativen Ziele umfassen z. B. eine Reduzierung von Vorfällen in Bezug auf Korruption und rechtswidriges Verhalten um 100% innerhalb von 2 Jahren. Unsere Maßnahmen werden in regelmäßigen Abständen überprüft, um sicherzustellen, dass diese Ziele innerhalb des festgelegten Zeithorizonts erreicht werden. Falls konkrete quantitative Ziele noch nicht definiert wurden, liegt das häufig an der Notwendigkeit, weitere Daten zu sammeln oder bestehende Prozesse noch genauer zu evaluieren. Ziel ist es, auch in solchen Fällen konkrete Kennzahlen und Zeitrahmen zu entwickeln, die eine präzisere Erfolgskontrolle ermöglichen.

### **Aspekt 6: Wesentliche Risiken**

Die wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit, unseren Geschäftsbeziehungen sowie unseren Produkten und Dienstleistungen, die potenziell negative Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption haben könnten, beinhalten mehrere Faktoren:

1. **Komplexe Lieferketten:** In globalisierten Lieferketten sind Unternehmen oft auf eine Vielzahl von Zulieferern und Geschäftspartnern angewiesen, die unterschiedliche rechtliche und ethische Standards einhalten. Dies erhöht das Risiko, dass Korruption, Bestechung oder unethische Praktiken in irgendeiner Form in die Geschäftsprozesse eingeschleust werden. Zudem können Schwierigkeiten bei der Überwachung und Kontrolle der gesamten Lieferkette, insbesondere bei mehreren Zwischenschritt-Partnern, dazu führen, dass unzureichende Sorgfaltspflichten ausgeübt werden und somit die Compliance-Risiken steigen.
2. **Regulatorische Änderungen:** In vielen Märkten unterliegt unser Unternehmen ständigen regulatorischen Veränderungen, die sowohl nationale als auch internationale Gesetzgebungen betreffen können. Dies betrifft insbesondere Anti-Korruptionsvorschriften, die je nach Region unterschiedlich streng und detailliert sein können. Änderungen dieser Vorschriften können dazu führen, dass bestehende Compliance-Maßnahmen nicht mehr ausreichen oder neue Anforderungen beachtet werden müssen. Das Versäumnis, auf solche regulatorischen Änderungen zeitnah zu reagieren, kann zu Verstößen führen, die sowohl rechtliche als auch reputationsbezogene Folgen haben.
3. **Geografische Herausforderungen:** Die geografische Lage und das operative Umfeld, in dem unser Unternehmen tätig ist, können ebenfalls das Risiko von Korruption erhöhen. In Ländern oder Regionen, in denen Korruption weiter verbreitet ist oder der rechtliche Rahmen nicht strikt durchgesetzt wird, könnten Versuchungen oder Fehlverhalten verstärkt auftreten. Darüber hinaus können politische Instabilität, wirtschaftliche Unsicherheiten und unterschiedliche kulturelle Normen zusätzliche Herausforderungen für die Einhaltung von Anti-Korruptions-Standards darstellen.

Trotz dieser Risiken bleibt unser Unternehmen bestrebt, höchste Standards in Bezug auf Ethik und Integrität zu wahren. Wir setzen uns kontinuierlich dafür ein, unsere Anti-Korruptionsmaßnahmen weiter zu verbessern und sicherzustellen, dass unsere Geschäftspraktiken allen relevanten rechtlichen und ethischen Anforderungen entsprechen.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Bei der Überprüfung wurde festgestellt, dass keine Fälle von Korruption bekannt sind. Insgesamt wurden 2 Betriebsstätten auf Korruptionsrisiken geprüft, was 100% der relevanten Standorte entspricht. Es wurden keine Anzeichen für korruptes Verhalten oder potenzielle Risiken innerhalb der geprüften Betriebsstätten festgestellt.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Bei der Überprüfung wurde festgestellt, dass keine Fälle von Korruption



bekannt sind.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

**b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

**c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Es wurden keine Fälle von Nichteinhaltung von Gesetzen oder Vorschriften festgestellt.

# Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

\*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.